



Feierlicher Akt: Ehrenbriefe der Stadt Trier für Alex Rollinger und Claudine Moulin. **Seite 3**



Ein Buchdeckel auf Reisen: Stadt verleiht Einband des Ada-Evangeliars nach Mailand. **Seite 4**



NEUE SIRENEN: PROBE-ALARME: 26.11. und 8.12.



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Erster Sirenentest verläuft erfolgreich

Punkt 12 Uhr haben am Samstag im Stadtteil Ehrang die neu errichteten Sirenen erstmals gewarnt – testweise. Rund eine Minute lang war von den drei bereits errichteten Anlagen in der Alemannen-, der August-Antz-Straße und am Friedhof ein lauter, durchdringender, auf- und abschwellender Heulton zu hören. Nach wenigen Minuten folgte dann noch ein durchgehender Ton, der Entwarnung signalisierte. Ausgelöst wurden die Sirenen über Funk von der Integrierten Leitstelle Trier am Barbarauer. Bei den neuen Sirenen handelt es sich um moderne Systeme, die notstromversorgt sind und per Funk ausgelöst werden können. Durch die Ansteuerung per Funk und die Notstromversorgung ist der Betrieb der Anlagen auch bei einem Stromausfall gewährleistet. Bis 2024 sollen weitere 52 Sirenen im gesamten Stadtgebiet aufgebaut werden. So wird eine effektive, flächendeckende Warnung gewährleistet. Weitere Probealarme sind am Samstag, 26. November, 12 Uhr, und am bundesweiten Warntag, 8. Dezember, 11 Uhr, geplant.

Über das richtige Verhalten in Ausnahmesituationen – wie etwa einem großflächigen Stromausfall – informiert die Trierer Berufsfeuerwehr am verkaufsoffenen Sonntag, 27. November, 13 bis 18 Uhr, an einem Infostand am Pranger in der Grabenstraße. Hier wird beispielhaft auch ein Notvorrat für zehn Tage präsentiert. **red**

Rathaus schließt am Mittwoch früher

Wegen einer Personalversammlung der städtischen Mitarbeitenden ist die Stadtverwaltung am Mittwoch, 23. November, ab 13 Uhr geschlossen. **red**

Abenteuer im Weltraum



Das Theater Trier lädt zu seinem Weihnachtsmärchen „Peterchens Mondfahrt“ ein: Kim Langner und Axel Weidemann bringen das Märchen von Gerdt von Bassewitz für Kinder ab fünf Jahren auf die Bühne im Großen Haus. Darin erleben Peter und Anni spannende Abenteuer auf ihrer Reise zum Mond. Die nächsten Termine im November: Mittwoch, 23., und Donnerstag, 24., jeweils 11 Uhr, Freitag, 25., 10.30 Uhr, Sonntag, 27., 11 Uhr, Montag, 28., 10 und Dienstag, 29. ebenfalls 10 Uhr. Karten sind online auf www.theater-trier.de erhältlich sowie an der Theaterkasse. Foto: Theater Trier/Marco Piecuch

Pakete kommen per Pedal

E-Lastenräder der Deutschen Post DHL beliefern die Innenstadt / Schritt zur CO₂-freien Zustellung

Die Zustellung von Briefen und Paketen in der Trierer Innenstadt durch die Deutsche Post erfolgt seit kurzem weitgehend ohne CO₂-Ausstoß. Für den Einsatz von zwei Elektro-Lastenrädern hat die Stadt eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Von Ralph Kießling

Sie haben drei Räder, sind voll verkleidet und überdacht, in der Ladebox können um die hundert Pakete und etliche Briefe transportiert werden und Ersatz-Akkus haben sie auch an Bord: Seit drei Wochen sind die postgelben Elektro-Lastenräder vom Typ „Rytle MovR“ unterwegs in der Fußgängerzone und ersetzen gleich mehrere herkömmliche Lieferfahrzeuge. Denn: Dank einer Sondergenehmigung durch die Stadt dürfen die Lastenräder den ganzen Tag über in die Fußgängerzone fahren, während die bisher eingesetzten Transporter ebenso wie der sonstige Fahrradverkehr auf die Lieferzeiten, vormittags bis 11 Uhr, beschränkt sind.

Leise und platzsparend

„So kann die Zustellung der dringend benötigten Ware klimafreundlich und platzsparend erfolgen, ohne die Innenstadt und die Menschen vor Ort mit Abgasen und Lärm zu belasten“, erklärte Thomas Schneider, Betriebschef für Post- und Paketzustellung bei der Deutschen Post DHL bei der offiziellen Vorstellung der Fahrzeuge im Rahmen eines Pressetermins vor der Porta Nigra. Um neue Pakete zu laden, müssen die Zusteller mit dem „Rytle MovR“ auch nicht zurück zur Zentrale fahren, sondern können ein Depot in der Trier-Galerie nutzen. Der Elektromotor hat eine maximale Reichweite von 50 Kilometer.



Geräumig. Zustellerin Myriam Costello (Mitte) und ihr Kollege Marius Koshann (2. v. l.) sind täglich mit dem E-Trike in der Innenstadt unterwegs. Nach einer ersten Testphase präsentieren sie das Fahrzeug, das eine Nutzlast von maximal 373 Kilo transportieren kann (Bild rechts), zusammen mit OB Wolfram Leibe, MdB Verena Hubertz und Thomas Schneider, Betriebschef Post und Paket bei der Deutschen Post DHL (v. l.), vor der Porta Nigra. **Fotos: Presseamt/kg**

Trier ist bundesweite Modellstadt für die nachhaltige Brief- und Paketzustellung. Ziel ist es, in spätestens vier Jahren komplett CO₂-frei zu arbeiten. Neben den jetzt vorgestellten Lastenrädern kommen dabei auch solarbetriebene Packstationen, E-Trikes und größere Zustellautos mit Elektroantrieb zum Einsatz. OB Wolfram Leibe hat sich für die enge Zusammenarbeit der Stadt mit der Post eingesetzt und sieht nun einen Meilenstein erreicht: „Es ist das erste Projekt dieser Art in Rhein-

land-Pfalz. Klimaschutz ist ein wichtiges Anliegen des Stadtrats und der Stadtverwaltung. Für unsere Stadt wäre es schön, wenn andere Logistikdienstleister sich an dem Beispiel der Deutschen Post DHL orientieren.“

400 Postler in Trier

Der Konzern unterhält in Trier sechs Betriebsstandorte, darunter das Briefzentrum in der Schiffstraße, das auch als Schnittstelle für Sendungen nach



Frankreich, Luxemburg und Belgien dient. Rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um den Transport und die Zustellung von Brief- und Paketsendungen.

Die Trierer Bundestagsabgeordnete Verena Hubertz (SPD) betonte: „Durch technische Innovationen das Klima schützen und dabei unsere Arbeitsstätten stärken – mit diesem Modellprojekt zeigen wir, dass wir in unserer Region beides miteinander verbinden können.“ **red**

Beleuchtung im Advent

Ausnahme: Porta und Dom werden angestrahlt

Auf Initiative der City-Initiative sowie in Abstimmung mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe und dem Bistum Trier hat der Stadtvorstand entschieden, die Porta Nigra sowie den Dom als die zentralen Wahrzeichen der Stadt in der Adventszeit bis Neujahr an den Wochenenden zu beleuchten. Kulturdezernent Markus Nöhl betont: „Weihnachten ist das Fest der Hoffnung und der Zuversicht. Gerade an Feiertagen spendet das Licht unserer Denkmäler eine positive Stimmung. In Abstimmung mit unseren Partnern haben wir eine Lösung gefunden, um einerseits weiterhin der Notwendigkeit nachzukommen, Energie einzusparen, und andererseits eine Beleuchtung unserer wichtigsten Baudenkmale an den Feiertagen zu ermöglichen. Wir machen hierbei von der möglichen Ausnahmeregelung Gebrauch. Damit möchten wir im wahrsten Wortsinn an den Feiertagen

einen kleinen Lichtblick in der Weihnachtszeit für die Triererinnen und Trierer möglich machen.“

Die beiden Welterbebauten werden ab Freitag, 25. November, bis zum 1. Januar 2023 jeweils an den Wochenenden von 16.30 Uhr bis 22 Uhr beleuchtet. Dies entspricht weniger als 200 Stunden. Die Porta Nigra ist bereits auf LED umgerüstet. Weitere Gebäude und Baudenkmale wie die Basilika, St. Gangolf oder St. Paulin werden lediglich zu Heiligabend und am ersten Weihnachtstag angestrahlt und sind von der Ausnahmeregelung im Advent nicht betroffen. Die gesetzliche Regelung sieht vor, Gebäude und Baudenkmale nur noch anzustrahlen, wenn Sicherheitsanforderungen dies notwendig machen. Davon kann an Feiertagen abgewichen werden. Darüber hinaus sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Weihnachtsmärkten als weitere Ausnahme zugelassen. **red**

Klimaschutzkonzept der Stadt

In der Sitzung des Umwelt- und Hauptausschusses am Donnerstag, 24. November, 17 Uhr, Rathaussaal, wird das neue Klimaschutzkonzept vorgestellt. Zudem geht es um das Thema, Trier energetisch sicher aufstellen und der Masterplan Gewerbeflächen steht ebenfalls auf der Tagesordnung. Zusätzlich werden die Ergebnisse einer Umfrage zur Leserschaft der Rathauszeitung vorgestellt. **red**

Zahl der Woche

5

Prozent teurer werden die Ticketpreise des Verkehrsverbunds VRT ab Februar 2023 im Schnitt. Hintergrund sind die stark gestiegenen Treibstoff- und Betriebskosten. **(Seite 6)**

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Zweckentfremdung wirksam verhindern

DIE LINKE. Der Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung die sogenannte Zweckentfremdungssatzung beschlossen. Durch diese Satzung ist es künftig verboten, eine Wohnung dauerhaft leer stehen zu lassen oder dauerhaft als Ferienwohnung zu nutzen und damit dem überhitzten Trierer Wohnungsmarkt dauerhaft zu entziehen. Auch die Linksfraktion hat dieser Satzung schlussendlich zugestimmt. Trotzdem haben wir im Stadtrat nicht an Kritik gespart.

Landesregierung hat zu spät gehandelt

Ermöglicht wurde diese Satzung erst durch das Zweckentfremdungsgesetz des Landes, das erst Ende 2019 vom Landtag beschlossen wurde. Damit hat die Landesregierung aus unserer Sicht viel zu spät gehandelt: Schon oft hat Die Linke – auch im Trierer Stadtrat – auf das Problem hingewiesen, dass Wohnraum zu ande-

ren Zwecken genutzt wird und so die Knappheit weiter verschärft wird. Andere Bundesländer haben vergleichbare Gesetze schon deutlich früher beschlossen.

Außerdem hat das rheinland-pfälzische Landesgesetz im Vergleich zu anderen Bundesländern einige Lücken und wirkt insgesamt wenig entschlossen. In Hamburg beispielsweise kann zweckentfremdeter Wohnraum unter Zwangsverwaltung gestellt und anschließend auf dem Wohnungsmarkt vermietet werden. Auch in den Details gibt es Kritik am Landesgesetz, etwa bei der Höhe der Bußgelder.

Klar ist allerdings: Um den Wohnungsmarkt zu entspannen, braucht es vor allem einen schnelleren Neubau von bezahlbarem Wohnraum und wirksame Mietpreismechanismen. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen.

Matthias Koster, Linksfraktion

Kinderhort Heiligkreuz erhalten



Seit 1990 gibt es den Kinderhort Heiligkreuz. Nachdem er lange von der örtlichen Pfarrgemeinde betrieben wurde, ist er heute in freier Trägerschaft des Vereins TINA. 51 Jungen und Mädchen bis zum Alter von 15 Jahren werden hier von einem hochengagierten Team aus qualifizierten Pädagogen betreut. Familienfreundliche Öffnungszeiten, flexible Angebote für berufstätige Eltern, liebevoll gestaltete und gepflegte Räume sowie eine auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmte Arbeit sind die Gründe dafür, warum sich der Hort einer großen Beliebtheit weit über den Stadtteil hinaus erfreut.

Doch damit könnte demnächst Schluss sein: Um den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen, plant die Stadt Trier, die Grundschule Heiligkreuz zur Ganztagschule auszubauen. Dabei sollen die zur Zeit vom Hort genutzten Räume in An-

spruch genommen und dessen Angebot durch die Ganztagsbetreuung in der Schule ersetzt werden. In letzter Konsequenz würde das nach über 30 Jahren das Aus für den Kinderhort bedeuten.

Aus unserer Sicht wäre eine solche Entwicklung fatal. Die schulische Ganztagsbetreuung bleibt erfahrungsgemäß deutlich hinter dem Hortangebot zurück. Sie beschränkt sich ausschließlich auf Grundschulkindern, bietet Eltern keine flexiblen Betreuungszeiten und die Ansprüche an die Qualifikation des Personals und damit auch die pädagogische Qualität der Arbeit sind deutlich geringer.

Die AfD-Fraktion wird sich deshalb im Stadtrat nachdrücklich für den Erhalt des Kinderhorts in Heiligkreuz einsetzen. Das Wohl unserer Kinder muss an oberster Stelle aller Überlegungen stehen. Es darf nicht auf dem Altar politischer Ziele oder kommunaler Sparzwänge geopfert werden. **AfD-Fraktion**

Klimaschutz zur Pflichtaufgabe machen



Nichts ist wichtiger als der Erhalt unserer Umwelt. Der Klimaschutz muss Vorrang haben und jede Kommune muss alle Anstrengungen unternehmen, um die Klimaziele einzuhalten und unseren Kindern eine Zukunft zu ermöglichen. Das gilt auch für Trier. Wir glauben, diese Botschaft ist in den Köpfen der meisten Entscheidungsträger angekommen – zumindest hoffen wir das. Es ist deshalb richtig, dass der Klimadiskussion größter Raum eingeräumt wird. Mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes durch die Klimaschutzmanager der Stadt Trier und dem vorangegangenen Trierer Aktionsplan Entwicklungspolitik wurden konkrete Maßnahmenpakete geschnürt, die es nun umzusetzen gilt. In Zeiten größter finanzieller Not aufgrund der hohen Verschuldung der Stadt ist dies ein schwieriges Unterfangen.

Da dürfte auch der millionenschwere Entschuldungsplan der rheinland-pfälzischen Lan-

desregierung nicht weiterhelfen. Bei den zahlreichen vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen handelt es sich um investive Maßnahmen, die nur dann umgesetzt werden dürfen, wenn sie unabwiesbar sind (Erfüllung der Leistungsfähigkeit einer Kommune, Verkehrssicherungspflicht). Wenn also zum Klimaschutz mehr Grün – und auch Sonnenschutz – in die Innenstadt kommen soll (einer der meist genannten Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern, Handel und Gastronomie), stellt dies zunächst einmal eine sogenannte freiwillige Leistung dar.

Um aber genau solche und andere Maßnahmen umzusetzen, ohne dafür Verwaltungsressourcen zu verschwenden, die gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) den Nachweis der Unabwiesbarkeit erbringen müssen, muss der Klimaschutz zur Pflichtaufgabe gemacht werden.

UBT-Stadtratsfraktion

Wohnraum für Wohnzwecke sichern



Der Stadtrat hat endlich die Einführung einer Wohnraumzweckentfremdungssatzung für Trier beschlossen. Diese tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft und soll dafür sorgen, dass der ohnehin knappe Wohnraum für Wohnzwecke gesichert wird. Unsere SPD-Fraktion hatte die Einführung der Satzung im März 2020 beantragt, um zu verhindern, dass Wohnungen beliebig in Ferienwohnungen oder auch für Gewerbe umgenutzt werden. Zudem kann die Stadt nun den zum Teil spekulationsgetriebenen Wohnungsleerstand besser regulieren. Wichtig zu wissen: Die Satzung gilt nicht für bereits vor Inkrafttreten der Satzung umgenutzte Wohnungen. Hier gibt es weiterhin einen Bestandschutz. Wir setzen vor allem auf die präventive Wirkung der Satzung und wurden bei unseren Bemühungen zur Einführung auch von vielen Hotelbetreibern unterstützt, die zum Teil stark unter der Pandemie gelitten haben und

sich durch deutlich höhere Auflagen einem ungleichen Wettbewerb ausgesetzt sahen.

Mit der Umsetzung der Satzung haben wir in unserem Kampf für mehr bezahlbaren Wohnraum einen weiteren Baustein erfolgreich umsetzen können. Nach der Gründung der Gesellschaft „Wohnen in Trier“ (WiT), die nun schon im zweiten Jahr systematisch den städtischen Wohnungsbestand saniert, und der Erhöhung der Quote für geförderten, bezahlbaren Wohnraum von 25 auf 33 Prozent setzen wir unsere Bemühungen in diesem Themenfeld weiter fort.

Der von uns angestoßene Strategieprozess „Wohnen und Arbeiten in Trier“ startet Anfang 2023 und wir hoffen, dass hier durch ein enges Zusammenwirken des gesamten Stadtvorstands mit den Fraktionen weitere wichtige Maßnahmen umgesetzt werden, um das Leben in unserer schönen Stadt attraktiv und für alle bezahlbar zu gestalten.

Monika Berger, sozialpolitische Sprecherin

Besserer Schutz vor Gewalt an Frauen



Am Freitag, 25. November, jährte sich erneut der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen – und immer noch sind die Zahlen erschreckend: Jede Stunde werden in Deutschland durchschnittlich 13 Frauen Opfer von Gewalt in Partnerschaften. Alle zweieinhalb Tage stirbt eine Frau durch die Gewalttat ihres Partners oder Ex-Partners.

Mit der Istanbul-Konvention hat sich unter anderem auch Deutschland dazu verpflichtet, Frauen und Kinder mehr vor häuslicher Gewalt zu schützen. Dadurch bindet sich Deutschland an eine gewisse Anzahl an Frauenhausplätzen auf 100.000 Einwohner*innen sowie an weitere Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Allerdings fehlt hierfür in vielen Kommunen das Geld, denn jegliche Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen fallen häufig in den Bereich der „freiwilligen Leistungen“. Das erschwert es vor allem verschuldeten Kommu-

nen wie Trier, ein ausreichendes Angebot zu schaffen.

Es ist daher unerlässlich, dass Bund und Länder Fördermittel bereitstellen und diese vor allem schneller fließen als bisher, um Betroffenen besser und schneller helfen zu können. Auch die Präventionsarbeit darf hierbei nicht vergessen werden und ist keinesfalls nur ein schönes Add-on. Denn nur eine gute und ausreichende Prävention kann Frauen und Kinder wirklich schützen.

Deswegen ist es weiterhin wichtig, dass wir uns als Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Trier weiterhin dafür einsetzen, dass die Situation des Frauenhauses sich verbessert und wichtige Präventions- und Interventionsmaßnahmen weiterhin gefördert werden. Denn der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht.

Caroline Würtz, Sprecherin für Frauen und Gleichstellung

Wohnraumzweckentfremdung?



In seiner jüngsten Sitzung hat der Stadtrat über die Einführung einer sogenannten Wohnraumzweckentfremdungssatzung entschieden. Ziel dieser Regelung sollte es angeblich sein, den Wildwuchs an mehr oder weniger unangemeldeter gewerblicher Nutzung von Wohnraum durch eine Vermietung bei Airbnb einzuschränken und so Wohnraum für die Stadt zu sichern.

Herausgekommen ist nun aber ein Schnellschuss, der die grundsätzliche Möglichkeit zur freien Verwendung seines Wohnraums in Zukunft in Frage stellt. So könnten in der Touristenstadt Trier durch die neue Regelung zukünftig keinerlei neue Ferienwohnungen mehr entstehen. Ein fatales Signal insbesondere in Richtung von Familien die häufig statt in ein teures Hotel auf die günstigeren Ferienwohnungen ausweichen. Auch die Nutzung von einzelnen Räumen der eigenen Wohnung für gewerbliche Zwecke zum Beispiel durch Selbst-

ständige ist im Sinne der neuen Satzung nicht mehr ohne weiteres möglich. Ist das wirklich Zweckentfremdung von Wohnraum?

Vor längerer Zeit hatte bereits eine Expertenanhörung zu diesem Thema stattgefunden, die viele insbesondere rechtliche aber auch umsetzungsbezogene Fragen aufgeworfen hatte. Eine Auswertung dieser Anhörung hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden und die Ergebnisse sind offenkundig auch nicht in die nun vorgelegte Satzung eingeflossen. Da muss die Frage erlaubt sein, wie so etwas passieren kann.

Es gab also genug Gründe, über die Satzung nochmal zu beraten und die offenen Fragen zu klären. Leider war Grünen und SPD der politische Punktsieg aber wichtiger. Schade und möglicherweise ein Pyrrhussieg. Denn so wird es nun wohl darauf ankommen, was die Gerichte aufgrund der zu erwartenden Klagen gegen die Satzung entscheiden werden.

Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender

Übers Ziel hinausgeschossen



Der Stadtrat hat – gegen unsere Stimmen – die Einführung einer Zweckentfremdungssatzung beschlossen. Wir haben eine solche Satzung abgelehnt, da sie aus unserer Sicht weit über das eigentliche Ziel hinausgeht. War die ursprüngliche Intention, den unregulierten Anstieg der Zahl von Ferienwohnungen zu verhindern, so müssen nun auch Eigentümer eine Strafe fürchten, die in ihrem Haus eine Wohnung – zum Beispiel für eine Arztpraxis oder sonstige freien Berufe – zur Verfügung stellen. Ebenso darf man auch keine Wohnung leer stehen lassen, weil man sie etwa für Besuche von Freunden vorhalten möchte. Auch eine die meiste Zeit des Jahres verwaiste Einliegerwohnung für die Besuche der Kinder oder Enkel in den Semesterferien wird kritisch.

Eine Kontrolle der Satzung jedoch, so gibt die Verwaltung es unumwunden in der eigenen Vorlage zu, ist mit dem aktuellen Personal nicht möglich. Und wenn doch, so entspricht es nicht

unserer Vorstellung von Respekt vor Privateigentum. Wollen wir wirklich, dass der Staat beziehungsweise die Stadt in Privathäusern kontrolliert, wie diese genutzt werden oder wie diese eingerichtet sind?

Wir sind gespannt, ob die von Grün-Rot beschlossene Satzung einer Normenkontrollklage standhält. Dabei hätte es durchaus bessere Ideen gegeben, um Ferienwohnungen zu reglementieren und für Hotels einen fairen Wettbewerb zu schaffen. Andere Städte oder Länder machen es vor: Dort muss eine Ferienwohnung offiziell angemeldet werden, eine Registrierungsnummer wird vergeben. Aus Luxemburg stammt die Idee des software-basierten Abgleiches von online angebotenen und tatsächlich registrierten Ferienwohnungen. Leider wollte die Mehrheit des Rates diese Ideen nicht mehr diskutieren.

Thorsten Wollscheid, CDU-Stadtratsfraktion

Nöhl würdigt Helmut Schwickerath

Der Trierer Künstler Helmut Schwickerath ist mit 85 Jahren gestorben. Kulturdezernent Markus Nöhl würdigt das Wirken des Wahl-Trierers, der 1937 in Kyllburg geboren wurde: „Helmut Schwickerath wird uns als kreativer und kritischer Kopf fehlen. Mit großer Leidenschaft und viel Einsatz hat er sich für ein offenes und soziales Miteinander eingesetzt. Besonders lag ihm die Kulturstadt am Herzen, die er selbst entscheidend mitgeprägt hat. Trier hat ihm viel zu verdanken.“

Überregionales Aufsehen erlangte Schwickerath mit einer Aktion im Jahr 2012, als er parallel zur Heilig-Rock-Wallfahrt die „Heilige Unterhose“ von Karl Marx präsentierte – eine kirchenkritische Kunstaktion. Zudem wirkte er bis zu deren Einstellung Ende 2007 bei der „Katz“ („Kleine Andere Trierer Zeitung“) mit. Das Monatsmagazin machte es sich zur Aufgabe, über all das zu berichten, was man in der Tageszeitung angeblich nicht lesen könne – natürlich mit einer guten Prise Polemik. Er war zudem unter anderem im Vorstand der TuFa vertreten, deren Gründungsmitglied er war. Hier organisierte er zahlreiche Ausstellungen und Kunstaktionen. Beruflich war Schwickerath über 30 Jahre als Kunstlehrer am AVG aktiv. gut

Neuer Plan zur Schulentwicklung

Die Vorstellung des neuen Schulentwicklungsplans steht im Mittelpunkt der nächsten Sitzung des Schulträgerausschusses am Dienstag, 22. November, 17 Uhr, Großer Rathaussaal. Außerdem geht es um den aktuellen Stand bei der Sanierung der Porta Nigra-Schule und bei weiteren Schulprojekten des Hochbauamts, die Generalsanierung der Egbert-Grundschule und um die Übernahme der Trägerschaft für die Grundschule Irsch durch die Stadt. red

Ein Zeichen guter Nachbarschaft

Stadt verleiht Ehrenbriefe an Claudine Moulin und Alex Rollinger, beide geboren in Luxemburg



Festlicher Akt. Die mit dem Ehrenbrief der Stadt Trier ausgezeichneten Alex Rollinger (linkes Bild, 2. v. l.) und Professorin Claudine Moulin (rechts Bild, 2. v. r.) freuten sich unter anderem mit OB Wolfram Leibe über ihre Auszeichnung im Rokokosaal des Kurfürstlichen Palais. Fotos: Presseamt/mic

Gleich zwei Ehrenbriefe hat der Stadtrat in diesem Jahr vergeben. Geehrt werden mit diesem Preis Menschen, die sich in besonderer Weise ums Gemeinwohl verdient gemacht haben. Die Ehrung stand diesmal im Zeichen guter Nachbarschaft.

Von Michael Schmitz

Es hätte niemanden gewundert, wenn die Verleihung der Ehrenbriefe komplett auf Letzeburgisch abgelaufen wäre – schließlich war ein guter Teil der Besucher im Kurfürstlichen Palais aus dem Großherzogtum. Geehrt wurden mit Professorin Claudine Moulin und Alexandre Rollinger gleich zwei in Luxemburg geborene Bürger Triers. OB Wolfram Leibe stellte in seiner Begrüßung die enge Verbindung von Moulin und Rollinger mit Trier heraus und ihr großes Engagement auf zwei allerdings ganz unterschiedlichen Feldern.

Als Laudator für Claudine Moulin war eigentlich Professor Michael Embach vorgesehen, Leiter der Wissenschaftlichen Bibliothek und damit

enger Weggefährte der Sprachwissenschaftlerin. Weil Embach von einer wichtigen Mission in Sachen Ada-Evangelium noch nicht zurück war, schickte Leibe kurzerhand seine Frau, Professorin Andrea Sand, zur Laudatio ans Rednerpult. Moulin und die Wissenschaftliche Bibliothek seien ein Dream-Team, sagte Sand, Moulin eine ideale Botschafterin für die Trierer Mittelalterkultur. Dabei sei sie nicht nur auf die Historie orientiert, sondern über ihre „Pionierleistungen auf dem Feld des Erhalts von Handschriften aus dem Mittelalter“ in mehreren Digitalisierungsprojekten auch auf die Zukunft.

Gegenwart und Zukunft zu verändern, das sei auch ein Antrieb von Alexandre Rollinger gewesen, sagte Kulturdezernent Markus Nöhl als Laudator auf den langjährigen Geschäftsführer des queeren Zentrums Schmit-Z. Diffamierungen, Ausgrenzungen, Anfeindungen – das sei noch in den 70er- und 80er-Jahren die gesellschaftliche Stimmung gegenüber queeren Menschen gewesen. Trier habe sich verändert, sei dank des

Schmit-Z bunter und vielfältiger geworden. Der 1993 gegründete Verein habe einen Anlaufpunkt für queere Menschen geschaffen, wirke mit Rosa Sitzung, CSD und Queergarten aber auch breit in die Gesellschaft. Rollinger sei ein maßgeblicher Protagonist der Bewegung, sagte Nöhl, „sein Engagement, sein Einsatz, sein Herz setzten Wegmarken“.

Moulin und Rollinger zeigten sich bewegt und dankbar für die Ehrung und genossen die festliche, aber zugleich lockere Feier mit Freunden, Familie, Vertretern des Stadtrates und dem Stadtvorstand bei Musik von Reza Solimani und den eigens aus Berlin angereisten Protagonisten der „Operette für zwei schwule Tenöre“, Daniel P. Witte und Tim Stolte.

Auf einen Blick

■ **Professorin Claudine Moulin** ist gebürtige Luxemburgerin. Sie studierte Germanistik und Anglistik in Brüssel und Bamberg, wo sie 1989 promovierte. Die Habilitation folgte 1999 in Bamberg. Nach Professuren an der Universität du Luxembourg erhielt sie 2003 eine C4-Professur für Ältere Deutsche Philologie an der Uni Trier. Sie ist Gründungsmitglied und stellvertretende Sprecherin des Trierer Kollegs für Mittelalter und Frühe Neuzeit und Mitglied im Vorstand des Forums für Sprache und Kommunikation der Uni Trier.

■ **Alex Rollinger**, so kennen ihn die meisten in Trier, wurde als Alexandre Rollinger in Luxemburg geboren, wo er zunächst eine religionspädagogische Ausbildung machte. Er lebte sechs Jahre als Mönch, unter anderem in Paris. Nach der Beendigung seines Ordenslebens absolvierte er eine Ausbildung zum Sozialerzieher und arbeitete in einem Heim für Menschen mit geistiger Behinderung. Seit 30 Jahren lebt er in Trier und hatte maßgeblichen Anteil am Aufbau des Schmit-Z, des queeren Zentrums in Trier.

Blaufichte sorgt für Glanz



Eine Blaufichte aus dem Stadtteil Feyen sorgt während der Advents- und Weihnachtszeit auf dem Porta Nigra-Vorplatz für festlichen Glanz. Mitarbeiter der Abteilung StadtGrün der Stadt Trier stellten den zehn Meter hohen Baum am vorletzten Montag mit Hilfe von Transport- und Kranunternehmen auf. Anschließend wurde der Weihnachtsbaum noch von einer Trierer Firma dekoriert. Ein privater Spender stellte der Stadt den 28 Jahre alten und 1,5 Tonnen schweren Nadelbaum – der ohnehin hätte gefällt werden müssen – zur Verfügung. Jetzt erstrahlt er rechtzeitig zum Beginn des Trierer Weihnachtsmarktes als Weihnachtsbaum. Foto: Presseamt/em

Mehr als 700.000 Euro ausgezahlt

Stiftung für Betroffene der Amokfahrt zieht Bilanz nach einem Jahr

Vor einem Jahr wurde auf Initiative von OB Wolfram Leibe die „Stiftung für die Betroffenen der Amokfahrt 1. Dezember 2020“ gegründet. Denn es galt, über eine Million Euro an Spenden in einem transparenten Verfahren an die Opfer zu verteilen. Die wichtigste Botschaft der Stiftung, so Vorsitzende Dagmar Barzen, „ist, den Betroffenen beizustehen und zu zeigen, dass sie nicht allein sind. Wir können kurzfristig und langfristig Hilfe geben.“ Die Stiftung besteht aus einem Vorstand und einem Kuratorium. Dem Vorstand gehören drei Personen an, dem Kuratorium sieben. Bei ihnen sind juristischer Sachverstand, psychologische und medizinische Kompetenz vorhanden, ebenso wie finanzwirtschaftliches Wissen, Verwaltungserfahrung und Kompetenzen im Umgang mit Opfern. Wichtig ist zudem, dass aus dem Kreis der Betroffenen zwei Personen dem Kuratorium angehören. Die Betroffenen können an dessen Sitzungen teilnehmen.

Hilfe langfristig möglich

„Es freut mich sehr, dass nach einem Jahr bereits 700.000 Euro an die Opferfamilien, Verletzten und psychisch Traumatisierten ausgezahlt werden konnten,“ so Regina Bergmann, Vorsitzende des Kuratoriums. „Und dass die Stiftung, die auf zehn Jahre angelegt ist, ihre Bedeutung nicht verliert, zeigen die mehr als zehn Erstanträge von Betroffenen, die knapp zwei Jahre

nach der Amokfahrt kürzlich eingingen. Denn auch in fünf oder acht Jahren muss es möglich sein, dass ein Betroffener Hilfe erhalten kann,“ betonen Barzen und Bergmann. Wichtig war auch, dass die 700.000 Euro ohne Bedürftigkeitsprüfung an die Opfer ausgezahlt werden konnten.

Emotionale Begleitung

Zweiter Schwerpunkt der Arbeit ist die emotionale Begleitung der Betroffenen, wenn dies gewünscht ist. Die Stiftung steht für vertrauliche Gespräche mit Betroffenen, Verletzten und Traumatisierten zur Verfügung. Es kann besprochen werden, wie der Bedarf an konkreter Hilfe sein kann. Hier orientiert man sich eng an der Arbeit der Stiftung Katastrophen-Nachsorge des Ehepaars Sybille und Dr. Hartmut Jatzko. Diese Stifterfamilie ist seit über drei Jahrzehnten als psychosozialer Ansprechpartner für Betroffene von Katastrophen tätig und organisiert die dauerhafte Nachsorge der Trierer Angehörigen der Amoktat. Der Austausch der Betroffenen, die individuelle Nachsorge für Angehörige und Opfer sowie die Gedenktage stehen im Fokus. Im Kuratorium berichteten die Betroffenen von Schwierigkeiten durch bürokratische Hemmnisse im Opferentschädigungsgesetz. Wo es möglich ist, versucht die Stiftung über ihre Netzwerke zu helfen.

Sechs Erstanträge wurden vom Kuratorium einstimmig angenommen

und zwei abgelehnt. Von den Zweitträgen wurden einer akzeptiert, zwei abgelehnt sowie zwei weitere wegen fehlender Unterlagen vertagt. Sie können positiv abgeschlossen werden, sobald die medizinischen Einschätzungen vorliegen. Damit ist der Topf, der ohne Bedürftigkeitsprüfung vergeben werden kann, ausgeschöpft. Mit den restlichen 300.000 Euro kann langfristig geholfen werden.

Die Stiftung ist auf zehn Jahre angelegt. So können die wichtigen Nachsorgetreffen stattfinden und auch kleinere Rechnungen der direkt Betroffenen, die über andere Stellen nicht zu finanzieren wären, bezahlt werden. Betroffene können weiterhin Anträge stellen. Es muss jedoch eine Bedürftigkeitsprüfung stattfinden. Die Stiftung ist zudem in den Prozess des Gedenkens an die Opfer eingebunden. Die Opferfamilien, die Überlebenden und Traumatisierten entscheiden über die Vorschläge zu den Gedenkort in der Innenstadt. Die Stiftung unterstützt diesen Weg. red

■ Die **Richtlinie** zur Zahlung von Leistungen für Betroffene, das Antragsformular sowie weitere Infos sind im Internet veröffentlicht. Anträge können gestellt werden per Mail an: Stiftung_1Dezember2020@trier.de.





Die nächsten sieben Tagen Stadtkultur läuten offiziell die Adventszeit ein – nicht nur kalendarisch, sondern auch mit vielfältigen vorweihnachtlichen Kulturveranstaltungen: In der Tufa startet am Samstag das **Weihnachtsmärchen „Maunz und Wuffs guter Tag“**, eine fantasievolle Geschichte um Freundschaft, Streit und Versöhnung für die ganze Familie. Außerdem lädt der **Sterntaler Weihnachtsmarkt** der Kulturkarawane von Samstag bis Sonntag zum Genießen und Entdecken ein: Handgemachte und regionale Produkte treffen in der schönen Kulisse des Brunnenhofs auf weihnachtliche Illumination und kleine künstlerische Inszenierungen. Die Vorweihnachtszeit macht sich auch bei den Stadtführungen bemerkbar: An den vier Adventsamtstagen lädt die TTM zum **Weihnachtsrundgang mit dem Nikolaus** ein. In seiner neu konzipierten Führung erzählt Gästeführer Michael Strobel in historischer Nikolaus-Gewandung eine Menge spannender Weihnachtsgeschichten – ideal für große und kleine Gäste, zumal am Ende eine kleine schokoladige Überraschung wartet.

Auch abseits der Adventszeit hält die Kulturwoche Spannendes bereit: Auf dem Vorplatz der Basilika ist derzeit die **Ausstellung „Pushback“** zu sehen, in deren Rahmen sich Fotografinnen und Fotografen künstlerisch mit diesem Begriff auseinandersetzen, der 2022 zum „Unwort des Jahres“ gewählt wurde. Nur einen Katzensprung entfernt können Interessierte am Mittwochabend Kammermusik auf höchstem Niveau erleben: Das **Marmen-Quartett** gastiert mit Bratschist Jonathan Brown im Kurfürstlichen Palais und präsentiert Streichquintette von Haydn, Williams und Brahms.

Kurz vor dem Ende der großen Landesausstellung am 27. November gibt es im Stadtmuseum am Mittwochnachmittag nochmal die Möglichkeit, den **Ausstellungsteil „Das Erbe Roms. Visionen und Mythen in der Kunst“** zu sehen. Anhand von Gemälden, Skulpturen und Objekten aus 1000 Jahren Kunstgeschichte führt die Ausstellung im Stadtmuseum vor Augen, wie das Römische Reich und sein Untergang mal als „schlimmstes Unglück“, mal als „glänzender Triumph der Freiheit“ immer wieder neu interpretiert, gedeutet und verarbeitet wurden. Auch im Landesmuseum sollten Interessierte kurz vor Ende der Ausstellung noch einmal die Chance nutzen: Die **Themenführung „Von prunkvollen Schätzen und rätselhaften Tonscherben“** am Dienstagabend stellt geheime und prominente Highlights der Schau vor. Die **Kombiführung „Auf den Spuren der frühen Christen“** am Samstag ermöglicht spannende Einblicke in den Landesausstellungsteil „Im Zeichen des Kreuzes – Eine Welt ordnet sich neu“ im Museum am Dom und den Grabungsbereich unter der Dom-Information.

Im Theater steht in dieser und den nächsten Wochen mehrfach das **Weihnachtsmärchen „Peterchens Mondfahrt“** auf dem Programm (Seite 1). Zudem feiert das Kulturhaus am Samstagabend die **Premiere** der berühmten **Oper „Tosca“** von Giacomo Puccini (Seite 7).

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathauszeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr davon gibt es online im Eventkalender unter www.heute-in-trier.de

Ein Buchdeckel auf Reisen

Stadt verleiht Einband des Ada-Evangeliars aus der Schatzkammer an Ausstellung in Mailand

Einen spektakulären Ortswechsel erlebt der Einband des Trierer Ada-Evangeliars: Das kostbare Stück aus der Schatzkammer wird für drei Monate nach Mailand verliehen, wo eine Ausstellung mit weiteren erlesenen Exponaten stattfindet.

Von Professor Michael Embach

In Mailand organisiert die „Fondazione Prada“ eine Ausstellung zum Thema „Recycling Beauty“, zu Deutsch: „Die Wiederverwendung des Schönen“. Thema ist die bewusste Wiederaufnahme griechischer und römischer Kunstwerke aus der Antike in den Epochen von Mittelalter bis Barock. Die Ausstellung möchte vor Augen führen, dass die Vergangenheit kein abgeschlossenes Gebilde ist, sondern die Kraft ständiger Entwicklung in sich trägt.

Auch der Louvre ist vertreten

Zu den gut 50 erlesenen Stücken, die ausgestellt werden, gehört der Einband des Trierer Ada-Evangeliars. Damit rangiert die Trierer Schatzkammer neben so bedeutenden Häusern wie dem Louvre in Paris, den Vatikanischen Museen in Rom oder den Uffizien in Florenz. Im Einband des Ada-Evangeliars befindet sich ein geschliffener Stein aus der späten Antike. Er zeigt Kaiser Konstantin und seine Familie in einem Zustand der Vergöttlichung. Im Mittelalter wurde der Stein an der Hofschule Kaiser Karls des Großen wiederverwendet. Er fand Eingang in den Prunkdeckel des Ada-Evangeliars. Karl der Große betrachtete sich als Nachfolger Kaiser Konstantins und Erbe des Weströmischen Reiches.

Ebenfalls in Mailand zu sehen sind verschiedene Fragmente einer Kolossalstatue Kaiser Konstantins. Die Sta-



Prunkvoll. Der ganz in Gold und Silber gearbeitete und kostbar gestaltete besetzte Einband des Ada-Evangeliars enthält ein Figurenprogramm, das auf die Abtei St. Maximin bezogen ist. Archivfoto: Presseamt

tue gilt als eines der wichtigsten Werke der antiken Bildhauerkunst. Der Kopf und der linke Fuß waren 2007 als Abgüsse Teil der großen Konstantin-ausstellung in Trier. In Mailand wer-

den linker Fuß und rechte Hand erstmals wieder zusammengeführt und die Statue wird als Kopie vollständig rekonstruiert. Nach dem Abschluss der Ausstellung geht die Rekonstruk-

tion an die Kapitolinischen Museen, wo auch die Originalfragmente liegen.

Weitere spektakuläre Objekte der Ausstellung sind eine aus hellenistischer Zeit stammende Skulptur zum Thema „Ein Löwe attackiert ein Pferd“, ein Grabrelief aus der Casa Santacroce (erstes Jahrhundert nach Christus) oder der „Farnese Cup“ (zweites Jahrhundert vor Christus), der größte geschliffene Stein der Antike. Allen genannten Stücken wurden von den nachfolgenden Epochen Bedeutung und neues Leben eingehaucht. Sie bezeugen das Phänomen der Wiederverwendung des Schönen unter veränderten zeithistorischen Umständen.

Die „Fondazione Prada“ ist eine Gründung des gleichnamigen Mailänder Modehauses aus dem Jahr 1993. Auf einer ehemaligen Industriebrache am Lago Isarco entstand ein riesiger Museums- und Ausstellungskomplex, der nach zehnjähriger Bauzeit am 20. April 2018 eröffnet werden konnte. Eine Nebenstelle befindet sich in Venedig. Das architektonisch hoch ambitionierte Projekt verbindet historische Gebäudesubstanz mit neuartigen Elementen, etwa dem 60 Meter hohen Museumsturm. Die Planungen lagen in Händen des niederländischen Star-Architekten Rem Koolhaas. Er zeichnete auch für die architektonische Gestaltung der Ausstellung „Recycling Beauty“ verantwortlich.

Die Ausstellung läuft noch bis zum 27. Februar 2023. Ein **begleitender Katalog** in Englisch beschreibt die Exponate und liefert wichtige Hintergrundinformationen. Er enthält auch einen Beitrag über den Einband des Trierer Ada-Evangeliars aus der Feder von Professor Michael Embach, Leiter der Wissenschaftlichen Bibliothek Trier und des Stadtarchivs.

Literarisches Denkmal aus Trier

„Buch des Monats“ über Marcel Proust zu seinem 100. Geburtstag

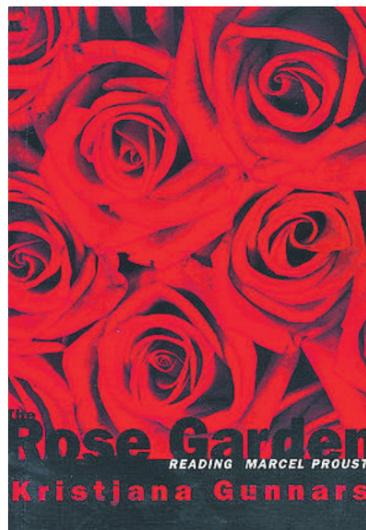
Marcel Proust, einer der bekanntesten Schriftsteller der Moderne, starb am 18. November 1922 in Paris. Aus diesem Anlass präsentiert die Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier ausnahmsweise ein Buch in englischer Sprache. Eine deutsche Übersetzung liegt nicht vor, obwohl das Buch zu den wichtigen Werken über das Lesen von Klassikern in Trier gehört. Der Titel „The Rose Garden. Reading Marcel Proust“ (Abbildung unten: Stadtbibliothek/Anja Runkel) verrät, dass seine Werke im Mittelpunkt stehen. Die isländisch-kanadische Autorin Kristjana Gunnars verbrachte vor 30 Jahren einen mehrwöchigen Studienaufenthalt in Trier. Sie beobachtete die Stadt mit einem scharfen Auge und schrieb ihre tief-sinnigen Gedanken einer aufmerksameren Leserin in „The Rose Garden“ auf. Sie sind kritisch sind humorvoll.

Schwieriges Verhältnis zur Gaststadt

Es sind keine enthusiastischen Worte einer Touristin, das Lob ist für Proust reserviert. Sie äußerte sich ironisch über ihr Umfeld: „I was living in a land full of meat and I ate no meat. It was the Mosel Valley, flushes with wine, and I drank no wine“ sowie „we were waiting for the closest thing to be a salad the German chef could make“. Sie suchte vergeblich nach den Werken kanadischer Autoren in den Trierer Bibliotheken. Ihr Verhältnis zur Stadt wurde immer schwieri-

ger. Sie fühlte sich isoliert, Sprache, Architektur und Kultur waren ihr fremd. Die mit Touristen überfüllte Stadt sah sie als Attrappe an: „The old buildings had been renovated to appear more worthy as time pieces“. Die Kritik von Gunnars an Trier ist nicht angenehm zu lesen, aber die Stadt hat sich in den letzten 30 Jahren sehr verändert, ist offener und interkultureller geworden. Bestimmt hätte Gunnars zum Beispiel die Auf-führung des Stücks „Orlando“ von Virginia Woolf in Originalsprache im Theater gefallen.

Auf den Wanderungen in der Stadt wurde Marcel Proust der Autorin zum treuen Weggefährten. Er begleitete



sie überall hin. Sie dachte über seine Werke am Bahnhof oder in einem Rosengarten nach. Sie las und schrieb: „Proust gathers your thoughts together. You calm down“.

Bücher als Balsam für die Seele

Vielleicht hat ausgerechnet das Gefühl der Isolation diese besondere Intensität der Verbindung mit der Gedankenwelt von Proust gefördert. Er sowie andere Autoren, wie Virginia Woolf, die Kristjana Gunnars in Trier las, sind der Schriftstellerin damals sehr nah gegangen. Die Bücher haben für sie besonders an Bedeutung gewonnen, wenn sie sich täglich, in der Kakophonie der unverständlichen Fremdsprache, unwohl fühlte und nach Gedanken und Ideen suchte, die ihr vertraut waren und die sie inspirierten. Die Bücher, die sie in einem kleinen Rosengarten las, waren Balsam für ihre Seele: „I had this beautiful hours of solitude with thoughtful texts. All I wanted was to be alone with meditative text“.

Mittelpunkt des Buches sind die Werke von Marcel Proust. Die Stadt Trier tritt eher zufälligerweise im Hintergrund auf. Die Begeisterung für Prousts Gedankengut kann man zusammen mit dem Rosenduft einatmen und genießen. Dann hat man Lust, Trier zu besuchen, wo man tagelang und ohne Eile Marcel Proust sowie Virginia Woolf in einem Rosengarten lesen kann.

Weihnachtliche Ausstellung



Zu einer Familienaus-

stellung lädt das Stadtmuseum in seinem Kabinett ein. Wenn es draußen kälter und dunkler wird, gibt es nichts Schöneres, als sich ein gemütliches Plätzchen zum Schmökern zu suchen. Das verbinden viele mit dem Advent und der Weihnachtszeit. In der Kabinettausstellung „Märchenhafte Weihnachtszeit“ gibt es daher viele Geschichten zu entdecken. Nicht nur auf den Kunstwerken. Die Bilder treffen auf bekannte und unbekannte Märchen und Erzählungen rund um die Weihnachtszeit, den Winter, das Schenken, Familie und Freundschaft. Neben kostbaren Gemälden aus der Kunstsammlung des Stadtmuseums gibt es in der Familienausstellung auch feine Papierdekorationen aus alten Zeiten zu sehen: Adventskalender, Laternen, Girlanden und Krippen aus Uromas und Uropas Kindheit erzählen von früher. Alle Geschichten wurden dafür von den Mitarbeitenden und Freunden des Museums in ihrer Muttersprache ausgesprochen und sind über QR-Codes auch zum Hören verfügbar. Auch die Besucherinnen und Besucher können hier zum Erzähler werden und sich Geschichten zu den Kunstwerken ausdenken. Zur Ausstellung gibt es ein umfangreiches Begleitprogramm.

Mehr Infos in der nächsten RaZ

Die Ausstellung ist bis 8. Januar im Kabinetttraum des Museums zu sehen. Infos: www.museum-trier.de



David Lellinger mit grundlegenden Aspekten.

In der Klimaschutzkolumne geht es in den nächsten Wochen um das große Thema Klimawandel. Zum Start befasst sich Klimaschutzmanager

Der letzte Monat war warm. Nicht nur gefühlt, sondern auch erwiesen durch den deutschen Wetterdienst, der den diesjährigen Oktober mit einer Durchschnittstemperatur von 12,5 Grad Celsius als einen der, wenn nicht den, wärmsten Oktober seit Beginn der Temperaturlaufzeichnung in Deutschland auszeichnet. Auch für den Rest des Kontinents folgte dem bereits wärmsten Sommer der bislang wärmste Oktober, wie das EU-Institut Copernicus feststellt. Angesichts noch immer hoher Endkundenpreise für Erdgas senkt das Wetter zwar unsere Heizkosten, ist aber gleichzeitig ein Indikator für den Klimawandel – und Anknüpfungspunkt für die Reihe zum Klimawandel.

Zur begrifflichen Abgrenzung: Das Wetter beschreibt den Zustand der Atmosphäre an einem bestimmten Zeitpunkt und einem bestimmten Ort, zum Beispiel einen warmen Oktobertag in Trier. Der Zustand des Wetters wird zum Beispiel über Lufttemperatur, -druck und -feuchtigkeit, Windgeschwindigkeit und -richtung sowie Bewölkung definiert. Diese Eigenschaften beeinflussen sich stark gegenseitig und reagieren leicht auf verschiedenste Einflüsse, weshalb sich das Wetter häufig und sehr kurzfristig ändern kann. Die Ausprägung des Wetters über einige Tage bis Monate bezeichnet man als Witterung.

Das Klima wird über die Eigenschaften der Atmosphäre über einen langen Zeitraum beschrieben. Das Klimasystem wird durch mehrere, in Abhängigkeit stehende Schichten, oder Geosphären, bestimmt: Die Lithosphäre ist die Gesteinshülle (Erdmantel und -kruste) der Erde, die Pedosphäre die darüber liegende Bodenschicht. Darüber befinden sich die Biosphäre, die alle Arten von Pflanzen und Tieren enthält, die Hydrosphäre, die das Wasservorkommen der Erde, vom Wasserdampf in der Luft bis zum Ozean, darstellt, und die Kryosphäre, die den gefrorenen Teil der Hydrosphäre, also Eis, Schnee und Gletscher, umfasst. Die letzte Schicht ist die Atmosphäre, die dünne Gashölle, die uns schützend umgibt. Diese Schichten stehen untereinander und zusammen mit der Sonnenenergie in ständigem Austausch: Plattentektonik, Vulkanismus, Schwankungen der Erdumlaufbahn, Neigung der Erdoberfläche sowie der Gehalt an Treibhausgasen und Aerosolen spielen eine Rolle in der Entstehung und Entwicklung des Klimas. Auf tektonische oder astrophysikalische Gegebenheiten hat der Mensch keinen Einfluss – auf die Atmosphäre und die Landnutzung jedoch sehr wohl. Die Klimaveränderungen, die durch unser Handeln verursacht werden, nennt man auch den anthropogenen (menschengemachten) Klimawandel. Welche Prozesse hier hineinwirken, wird in der nächsten Kolumne behandelt.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:
E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Modernisierungsschub für Trierer Kitas

Stadtrat gibt diverse Zuschüsse frei

Mit mehreren Beschlüssen gab der Stadtrat Gelder frei für Bauprojekte an Kitas verschiedener Träger und die Folgekosten von erforderlichen Auslagerungen. Oberbürgermeister Wolfram Leibe bedankte sich danach für die Unterstützung und hob hervor, dass allein durch diese Beschlüsse millionenschwere Investitionen auf den Weg gebracht würden. Der Stadtrat bewilligte folgende Zuschüsse:

Da sich die Fertigstellung des Neubaus der Kita St. Adula in Pfalzel weiter verzögert, müssen die Kinder weiterhin in Containern betreut werden. Daher bewilligte der Stadtrat in der mittlerweile siebten Kostenfortschreibung einen Zuschuss von weiteren rund 74.000 Euro an die katholische Kirchengemeinde als Träger. Die Gesamtkosten der ursprünglich im Oktober 2015 beschlossenen Auslagerung liegen jetzt bei rund 1,5 Millionen Euro.

Ein erneuter städtischer Zuschuss zu Kita-Auslagerungskosten ist auch bei St. Clemens in Ruwer nötig. Hier liegt der Zusatzbetrag für die erforderliche Anmietung von Containern bei knapp 92.000 Euro. Auch bei dieser Kita wird der Altbau abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Zudem entstehen Miet- und Fahrtkosten, weil ein Teil der Kinder in Waldrach betreut wird. Hier bewilligte der Stadtrat für die Jahre 2022/23 einen weiteren städtischen Zuschuss von rund 73.400 Euro.

An die katholische Kita St. Bonifatius in Alt-Kürenz geht ein Zuschuss von maximal 128.805 Euro zur Neugestaltung des Außengeländes. Es verfügt derzeit nur über relativ wenig Spielgeräte und ist insgesamt in die Jahre gekommen. Neben neuen Spielgeräten sind auch der Einbau eines Zauns mit Tor, Verbesserungen bei der Entwässerung des Grund-

stücks und eine Aufwertung der Rasenflächen geplant.

Der Stadtrat bewilligte außerdem eine Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Erweiterung der Waldorf-Kita in Neu-Heiligkreuz um weitere knapp 108.000 auf jetzt rund 167.000 Euro. Die Kostensteigerungen hängen unter anderem damit zusammen, dass für die Bauarbeiten kein Kran eingesetzt werden kann, sondern eine Baustraße eingerichtet werden muss. Zudem waren die Abbrucharbeiten umfangreicher als zunächst geplant und es mussten zusätzliche Lüftungsanlagen eingebaut werden.

In der Integrativen Kita Haus Tobias in Quint muss das Dach saniert werden. An den Gesamtkosten von knapp 314.600 Euro beteiligt sich die Stadt nach dem Votum des Stadtrats mit gut 125.000 Euro. Das frühere Herrenhaus im Schlosspark war 1990 umgebaut worden und wird seitdem in der Trägerschaft der Caritas als Kita genutzt. In den letzten fünf Jahren sind zunehmend Feuchtigkeitsschäden an der Dachkonstruktion aufgetreten. Neben dieser Instandsetzung soll auch der Anstrich der Fassade erneuert und die Beleuchtung auf LED umgestellt werden.

Zusätzlich knapp 47.000 Euro werden nach dem Willen des Stadtrats nach der Sanierung der katholischen Kita St. Maternus in Heiligkreuz bereitgestellt. Die Kostensteigerung von insgesamt rund 90.000 Euro hängt unter anderem zusammen mit zusätzlichen Arbeiten für die Entwässerung des Geländes, Feuchtigkeitsschäden an dem Gebäude sowie Nachbesserungen an der Stromversorgung. Für das Projekt sind nun Gesamtkosten von rund 1,67 Millionen Euro veranschlagt. Der städtische Anteil liegt hier bei rund 1,23 Millionen Euro. Das entspricht 74 Prozent.

Wer hat wo sein Kreuzchen gemacht?

Studie zu Wahlverhalten in mehreren Stadtteilen

Im Sommersemester dieses Jahres haben etwa 20 Studierende der Politikwissenschaften der Universität Trier unter der Leitung von Professor Uwe Jun in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Trier und den Fachkräften der Gemeinwesenarbeit eine wissenschaftliche Studie erstellt. Untersucht wurden die Ursachen für das vorherrschende Wahlverhalten in den Stadtteilen Mariahof, Trier-Nord, -West und Weidengraben und der Bezug zur stadtteilbezogenen Gemeinwesenarbeit.

Unterschiede in den Stadtteilen

Hierzu haben die Studierenden mit einem Fragebogen Gespräche mit etwa 70 Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadtteile geführt. Die Auswertung der Umfrageergebnisse hat unter anderem bestätigt, dass Zusammenhänge zwischen dem Wahlverhalten und dem Bildungsniveau sowie dem Medienkonsum bestehen. Deutlich wurden aber auch die Unterschiede in den einzelnen Stadtteilen. Hierfür wurden spezifische Handlungsbedarfe formuliert. Für die Stadtverwaltung und die

Fachkräfte der Gemeinwesenarbeit stellen die wissenschaftlichen Erkenntnisse eine wichtige Grundlage für die Zielformulierungen bei der 2023 anstehenden Fortschreibung des Gesamtkonzepts der Gemeinwesenarbeit dar. Aber auch für die politischen Aktiven sind die Forschungsergebnisse von besonderem Interesse für die künftige Wählerorientierung und die Demokratieförderung allgemein.

Die Projektverantwortlichen der Stadtverwaltung und der Universität laden alle Interessierten zur öffentlichen Abschlusspräsentation der Ergebnisse ein. Die Veranstaltung findet statt am Dienstag, 29. November, 16 bis 18 Uhr im Raum 5 des Bildungs- und Medienzentrums im Palais Walderdorff am Domfreihof. Eine Anmeldung hierfür ist nicht erforderlich. Es gelten die Regelungen der dann aktuellen Corona-Schutzverordnung.

Ansprechpartner für Fragen und Informationen zum Forschungsprojekt ist Simeon Friedrich, Sachgebiet Sozialraumplanung im Jugendamt (Telefon: 0651/718-2549, E-Mail: simeon.friedrich@trier.de).

Gut 200.000 Euro zusätzlich für Schulerweiterung



Die bereits laufende Erweiterung der Grundschule Tarforst um zwei Klassenräume durch eine Aufstockung des bereits vorhandenen Zusatzgebäudes (Foto vorn) wird rund 205.000 Euro teurer. Die Gesamtkosten liegen jetzt bei gut 970.000 Euro. Der Stadtrat billigte kürzlich den zusätzlichen Zuschuss. An der Grundschule Tarforst herrscht schon seit geraumer Zeit erhebliche Platznot. Daher hatte der Stadtrat im März 2020 eine Vergrößerung des Standorts durch ein Nebengebäude beschlossen. Der erneute Finanzbedarf hängt nun mit den deutlich gestiegenen Kosten für verschiedene Baumaterialien zusammen. Zudem gab es Probleme, überhaupt Firmen zu finden, die sich an den Ausschreibungen, vor allem bei den Holzbauarbeiten, beteiligten. Das führte zu einer weiteren Kostensteigerung.

Foto: Presseamt/pe

Kein pauschaler Erlass der Ausgleichsbeiträge

Petition zum Sanierungsgebiet Ehrang

Die Stadt sieht trotz der Schäden durch die Kyllflut keinen rechtlichen Spielraum, um auf die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen der Anlieger im Sanierungsgebiet Ortskern Ehrang pauschal zu verzichten. Dennoch kann es sein, dass die Beiträge, die nach dem Ablauf der Sanierungssatzung Ende 2023 erhoben werden, geringer ausfallen als bisher angekündigt oder im Einzelfall ganz erlassen werden. So lautet – kurz gefasst – die Reaktion des Rathauses auf eine Petition der Bürgerinitiative (BI) „Sanierung Ortskern Ehrang“, die im Bau-Dezernatsausschuss behandelt wurde.

Das städtebauliche Sanierungsgebiet Ortskern Ehrang besteht seit 1992. Seitdem wurden mit erheblichen öffentlichen Fördermitteln zahlreiche Bauprojekte angestoßen, darunter die Ortsumgehungsstraße und die Sanierung der historischen Stadtmauer. Jetzt läuft die Sanierungssatzung aus und damit besteht für die Stadt laut Baugesetzbuch die Verpflichtung, Ausgleichsbeiträge von den Grundstückseigentümern gemäß der durch die Sanierung hervorgerufenen Wertsteigerung ihres Besitzes zu erheben.

Die Anlieger wurden bereits 2019 über dieses Verfahren informiert. Doch dann kam die Flutkatastrophe vom Juli 2021 mit erheblichen Gebäudeschäden, die noch längst nicht in Gänze behoben sind. Da zugleich die Ausgleichsbeiträge als zusätzlicher Kostenfaktor anstehen, gründete sich die BI mit dem Ziel, die Zahlung der Beiträge abzuwenden. BI-Sprecher Horst Lorig stellte die entsprechende Petition im Ausschuss vor. Deren Hauptargument ist, dass angesichts der Flutschäden keine Wertsteigerung der Grundstücke mehr zu erwarten sei. Somit entfalle die Begründung für die Erhebung der Beiträge.

Ein pauschaler Erlass der Beiträge sei im Baugesetzbuch nicht vorgesehen, argumentierte dagegen Eva-Maria Weiß vom Amt Stadt- und Verkehrsplanung. Anlieger könnten jedoch im Einzelfall „unbillige Härte“ geltend machen, wenn durch die Beiträge ihre Existenz gefährdet sei. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte wird die betroffenen Liegenschaften zum Stichtag 31. Dezember 2023 erneut bewerten. Liegt die Wertsteigerung unterhalb der Bagatellgrenze, kann die Stadt auf die Erhebung verzichten.

kig

BLITZER AKTUELL

- **Mittwoch, 23. November:** Heiligkreuz, Spitzmühle.
- **Donnerstag, 24. November:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Walramsneustraße.
- **Freitag, 25. November:** Trier-Nord, Zurmaiener Straße.
- **Samstag, 26. November:** Feyen/Weismark, Pellingner Straße.
- **Montag, 28. November:** Kürenz, Kohlenstraße.
- **Dienstag, 29. November:** Euren, Eurerer Straße.

Das städtische Ordnungsamt weist darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

Vortrag über Antifeminismus

„Antifeminismus als Gefahr für die demokratische Kultur“ lautet der Titel des Vortrags von Nicola Rosendahl (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz), der am Mittwoch, 30. November, 18 Uhr, Raum 5 der VHS im Palais Waiderdorff stattfindet. Auch wenn Antifeminismus so alt wie der Feminismus selbst ist, hat die antifeministische Agitation in den letzten Jahren zugenommen. Gruppen und Einzelpersonen, die sich für sexuelle, geschlechtliche und familiäre Vielfalt und Teilhabe einsetzen oder diese leben, werden zur Zielscheibe antifeministischer Mobilisierung. Das zeigt, wie nötig es ist, so die Veranstalter, sich mit antifeministischen Akteuren, ihrer Ideologie und ihren Diskursstrategien auseinanderzusetzen, um eigene Strategien im Umgang damit zu entwickeln. Den Vortrag fördert das Bundesfamilienministerium im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“. red

2,30 statt 2,20 Euro für ein Einzelticket

Verkehrsverbund VRT erhöht Preise ab Februar 2023 um durchschnittlich fünf Prozent

Busfahren wird teurer: Wegen der enorm gestiegenen Treibstoff- und Betriebskosten erhöht der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) die Preise zum 1. Februar 2023 um durchschnittlich fünf Prozent. Die RaZ erläutert die Hintergründe dieser Entscheidung.

Das Tarifsystem ist ab Februar so ausgestaltet, dass etwa ein Einzelticket in der Preisstufe 1 2,30 Euro statt wie bisher 2,20 Euro kostet. Ein Mobilticket Jahr (Jahresabo) kostet dann in Preisstufe 1 monatlich 62 statt wie bisher 59 Euro. Der VRT hat eine möglichst gleichmäßige Erhöhung über alle Preisstufen und Tickets angestrebt. Eine relevantere Abweichung von diesem Vorgehen ist die Rabattierung des Schülerfreizeitickets von 180 Euro im Jahr auf 120 Euro ab Februar. Es ist auch nach Einführung des Deutschlandtickets eine Option für junge Menschen bis 21, die in der Freizeit für zehn Euro im Monat ohne Auto mobil sein wollen. „Durch die enorm gestiegenen Betriebskosten – allen voran für Treibstoff, aber auch durch die gestiegenen Personalkosten – sind die Kosten im öffentlichen Personennahverkehr dieses Jahr allerdings so hoch, dass die Ticketpreise eigentlich um über zehn Prozent steigen müssten, um die Kostensteigerung voll aufzufangen“, heißt es in einer VRT-Pressemitteilung.

Bei der nun beschlossenen Ticketpreisanpassung vergrößert sich das bisher schon bestehende Defizit um weitere 1,9 Millionen Euro jährlich, die die Mitglieder und Verkehrsunternehmen im VRT nach Ansicht des Verbunds dauerhaft nicht allein tragen können.



Gute Fahrt. Wegen stark gestiegener Treibstoff- und Betriebskosten sieht sich der VRT gezwungen, die Preise zu erhöhen. Nun hofft der Verbund auf die Hilfe des Landes. Archivfoto: VRT

Die Verbandsversammlung hat die VRT-Geschäftsstelle daher beauftragt, eine dauerhafte hälftige Mitfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz zu den Mindererlösen auszuhandeln, die durch die auf zunächst fünf Prozent gedeckelte Tarifierhöhung entstehen. „Wenn keine dauerhafte Mitfinanzierung durch das Land erfolgt, wird die Verbandsversammlung Anfang des Jahres 2023 nochmals über eine weitere Erhöhung der Ticketpreise auf dann insgesamt 10,4 Prozent beraten müssen, welche im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt werden müsste“, ist der VRT überzeugt.

VRT-Geschäftsführerin Barbara Schwarz hofft, dass es gelingt, mit dem Land eine dauerhafte Mitfinanzierung der Kostenübernahme auszuhandeln, sodass es bei der Tarifierhöhung um fünf Prozent bleiben kann. Schwarz: „Insbesondere angesichts dessen, dass mit dem Deutschlandticket eine Art Preisobergrenze eingeführt wird, die den Handlungsspielraum merklich einschränkt, ist es für alle Akteure im VRT besonders mit Blick auf die angestrebte Verkehrswende essentiell, eine Einigung mit dem Land zu erzielen. Denn nur so können wir ein attraktives Fahrtangebot und ein halbwegs stimmiges

Preisgefüge über alle Preisstufen und Nutzungsarten gewährleisten.“

Wechsel möglich

Das Deutschlandticket für 49 Euro soll ab 1. Januar im gesamten öffentlichen Nahverkehr in Deutschland gelten. Noch ist aber offen, ob dieser Termin gehalten werden kann. Abo-Kunden des VRT werden ohne finanzielle Nachteile sofort zum Deutschlandticket wechseln können, sobald dieses verkauft wird. Alle Fragen dazu beantwortet der VRT auf seiner Internetseite www.vrt-trier.de. red

Opernklassiker auf der Bühne



Die bekannte Oper „Tosca“ von Giacomo Puccini feiert am Samstag, 26. November, 19.30 Uhr, Premiere im Großen Haus des Theaters. Damit kehrt eine der populärsten Opern überhaupt nach Trier zurück. Das Bühnenwirksame und intelligente Libretto sowie vor allem die spannungsgeladene, mitreißende Musik Puccinis ziehen das Publikum weltweit seit der Uraufführung vor 120 Jahren ungebrochen in den Bann. Unter dem Mantel der spannungsgeladenen Handlung thematisierten die Autoren eine nach wie vor aktuelle Fragestellung: Kann Kunst unpolitisch sein? Ist es möglich, Kunst und die sie umgebende gesellschaftliche Realität zu trennen? Die musikalische Leitung übernimmt Generalmusikdirektor Jochem Hochstenbach, Regie führt Operndirektor Jean-Claude Berutti. Karten sind online auf www.theater-trier.de erhältlich sowie an der Theaterkasse (theaterkasse@trier.de sowie 0651/7181818).

Foto: Theater Trier/Christoph Traxel

Beim gemeinsamen Tanz Horizonte erweitern



Mitglieder des Tanzensembles des Trierer Theaters trafen vergangene Woche mit Tänzerinnen und Tänzern der „Dance Ability“ zusammen. Dieser Verein fördert den inklusiven Tanz und bringt Menschen mit unterschiedlichsten Erfahrungshintergründen zum Tanzen zusammen. Beim gemeinsamen Tanz mit den Profis des Theaters hatten alle die Gelegenheit, sich gegenseitig durch die Bewegung der Körper aufeinander einzulassen und ihre Horizonte zu erweitern. Das Tanzensemble mit seinem Leiter Roberto Scafati (Mitte) war beeindruckt, was für eine Körperbeherrschung die Gäste haben. Auch auf die Mitglieder der „Dance Ability“ machte die Begegnung einen besonderen Eindruck. Sie luden ihre Kolleginnen und Kollegen zu ihrer Vorstellung „L1sten“ im Februar in die Tufa ein. OB Wolfram Leibe (vorne rechts) und Intendant Manfred Langner (vorne links) zeigten sich von dem Treffen begeistert.

Foto: Theater Trier

Zeitreise im Kulturspektrum



Der Lindy Hop Circle Trier lud am Samstagabend zu „Downtown Hop“, einer ganztägigen Veranstaltung mit einer Ausstellung zur Swing-Mode aus den 1920er bis 1940er Jahren inklusive Kleider-tauschbörse ins Kulturspektrum ein. Zudem stand ein kostenfreier Lindy-Hop-Schnupperkurs mit anschließendem Tanzabend auf dem Programm – natürlich in entsprechender Kleidung. Zu Gast war auch Kulturdezernent Markus Nöhl (Mitte), der sich von dem ehrenamtlichen Engagement des Vereins begeistert zeigte.

Foto: privat

Vor dem Vergessen bewahren



Eine Projektgruppe des Emil-Frank-Instituts aus Wittlich hat wichtige Forschungsarbeit geleistet: Auf dem jüdischen Teil des Trierer Hauptfriedhofs hat Monika Metzler (links) mit Stefan Roos recherchiert, wer in welchen Gräbern liegt und dies auf einem Belegungsplan kenntlich gemacht. Unterstützt wurden sie von StadtRaum Trier, dem Friedhofsteam und dem Stadtarchiv. Nachfahren können nun einfach nachvollziehen, wo ein verstorbener Familienmitglied auf dem Grabfeld liegt, das 1921 angelegt wurde. Wo die Grabsteine nicht mehr lesbar waren, wurden zudem kleine Namensschilder mit den Lebensdaten der Verstorbenen angebracht. Ein unheimlich wichtiger Beitrag, der die Menschen, die dort begraben sind, vor dem Vergessen bewahrt, waren sich OB Wolfram Leibe und die Vorsitzende der Jüdischen Kultusgemeinde, Jeanne Bakal (rechts), einig. Sie dankten dem Emil-Frank-Institut für seine wichtige Arbeit.

Foto: Presseamt/gut

Filsch gedenkt der Kriegsoffer



Anlässlich des Volkstrauertags legten Vertreter des Ortsbeirates Filsch mit dessen Vorsitzendem Joachim Gilles (rechts) sowie des Heimat- und Kulturvereins Kränze für die Opfer von Terror- und Gewaltherrschaft am Denkmal auf dem Filscher Friedhof nieder. Musikalisch wurde die Gedenkfeier vom Musikverein Irsch begleitet.

Foto: privat

**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 14. bis 18. November wurden beim Trierer Standesamt 58 Geburten, davon 25 aus Trier, fünf Eheschließungen und 28 Sterbefälle, davon 14 aus Trier, beurkundet.

Das Fernsehen der Zukunft

Aktuelle Veranstaltungen im Seniorenbüro:

- Mittwoch, 23. November, 15 Uhr: Kultur-Karussell: „Ist der Teufel ein Optimist, wenn er glaubt, dass er die Menschen schlechter machen kann?“ Streitgespräch mit Franz-Joseph Euteneuer.
- Donnerstag, 24. November, 14 Uhr: Beratung zu Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen durch den SkF.
- Freitag, 25. November, 15 Uhr: Internetcafé für Senioren.

Anmeldung und weitere Infos: 0651/75566 oder anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

„Digitalkompass“-Programm im Bürgerhaus Trier-Nord:

- Mittwoch, 30. November, 14.30 Uhr, Fernsehen der Zukunft: Streamingdienst, Smart-TV und Mediatheken.

Anmeldung und weitere Infos: 0651/99498573 oder anmeldung@seniorenbuero-trier.de. red

TRIER TAGEBUCH

Vor 50 Jahren (1972)

23. November: Trier soll grüner werden: Die Aktion „Bürger pflanzen Bäume“ der Verwaltung läuft an: Für 50 Mark kann ein neuer Baum gestiftet werden.

Vor 30 Jahren (1992)

27. November: Der Stadtrat bestellt Hans-Peter Spruck und Ewald Thisse zu neuen Direktoren der Stadtwerke ab März 1993.

Vor 20 Jahren (2002)

27. November: Die Stadt Trier stiftet alle zwei Jahre einen Preis, der nach ihrem Ehrenbürger Oswald von Nell-Breuning benannt und mit 10.000 Euro dotiert ist.

Vor 15 Jahren (2007)

26. November: Spatenstich für neue Grundschule in Tarforst: Die Bauarbeiten für das 4,94 Millionen Euro teure Projekt werden voraussichtlich bis Frühjahr 2009 dauern.

Vor 10 Jahren (2012)

22. November: Tragischer Unfall: Ein auf städtischem Gelände zwischen Dietrichstraße und Treverispassage stehender Kastanienbaum stürzt auf eine Fußgängergruppe. Eine Frau aus Trier wird getötet, ein Mann verletzt.

aus: Stadttrierische Chronik

Zwei Konzerte in St. Maximin

Der Vorverkauf für das Moselmusikfestival 2023 beginnt am Freitag, 2. Dezember. Am Sonntag, 4. Dezember, 19 Uhr, findet dann in St. Maximin unter dem Motto „Still! Still! Still!“ das Weihnachtskonzert 2022 mit der „Jazzrausch“-Bigband statt. Es ist bereits ausverkauft. Chancen auf eine eventuelle Karte gibt es über eine Warteliste. Am 3. Dezember gastiert ebenfalls 19 Uhr in St. Maximin die „Lauttencompagnie“ mit ihrem Programm „Tweets aus Versailles.“ Weitere Infos: www.moselmusikfestival.de. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze in der Stadt Trier (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21)
- des § 17 Abs. 3 sowie des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543) und
- der §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GVBl. S. 158, 191)

wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2022 diese Satzung erlassen.

§ 1
Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Teilbereich des Ortbezirks Trier-Kürenz, der Abrechnungseinheit „Am Weidengraben“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

- „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
- „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
- „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
- „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegvorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2
Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3
Ermittlungsgebiet

(1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Am Weidengraben“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.

(3) Die Anlage 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4
Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5
Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6
Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.

(2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:

- In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
- Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(3) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

§ 8
Folgende Straße wird aus dem Straßenverzeichnis gelöscht

Reinigungsklasse 1:
Schubertplatz

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
Trier, den 29.09.2022

gez. i.V. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsbezirks Trier-Kürenz, der Abrechnungseinheit „Am Weidengraben“

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge „Am Weidengraben“)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1
Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Teilbereich des Ortbezirks Trier-Kürenz, der Abrechnungseinheit „Am Weidengraben“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

- „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
- „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
- „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
- „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegvorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2
Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3
Ermittlungsgebiet

(1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Am Weidengraben“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.

(3) Die Anlage 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4
Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5
Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6
Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.

(2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:

- In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
- Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(3) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

§ 7
Zahl der Vollgeschosse:

(1) Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.

(2) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchst zulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

(3) Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.

(4) Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

- bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
- bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

(5) Ist nach den Nummern 1-4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

(6) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

(7) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein

- Vollgeschoss.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke im Bebauungsplangebiet, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht.
- (5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
Trier, den 29.09.2022 gez. i.V. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Anlage 1

Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsbezirk Trier-Kürenz, der Abrechnungseinheit „Am Weidengraben“:

Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:
§ 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Die im Bereich des Ortsbezirkes Trier-Kürenz liegenden und zum Ausbau bestimmten Verkehrsanlagen nordöstlich der Kohlenstraße (L 144), gelegen zwischen der Abzweigung in die Straße „Im Avelertal“ am Beginn der Kohlenstraße und der Abzweigung zur Gustav-Heinemann-Straße, bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage beigefügten Plans.

Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um die nordöstlich der Kohlenstraße gelegene Wohnbebauung gegenüber der ehemaligen französischen Siedlung und dem Universitätsgelände. In dieser Abrechnungseinheit befindet sich zum größten Teil reine Wohnbebauung. Lediglich im Bereich der Ladenpassage, gelegen im nördlichen Bereich, befinden sich Einrichtungen, die der täglichen Nahversorgung dienen.

Erschlossen wird diese Abrechnungseinheit durch die Kohlenstraße (L 144). Bei dieser Straße handelt es sich um eine klassifizierte Straße. Der Ausbau der Fahrbahn einer klassifizierten Straße ist nicht beitragsfähig. Lediglich der Ausbau der Gehwege, welche wiederum von den Anliegern genutzt werden, löst eine Beitragspflicht aus.

Das bedeutet, dass bei der Bewertung des Durchgangsverkehrs der Verkehr auf der Fahrbahn unberücksichtigt bleibt.

Die Verkehrsanlagen in dieser Abrechnungseinheit dienen ausschließlich der inneren Erschließung. Dem Durchgangsverkehr ist lediglich der dort stattfindende Busverkehr zuzurechnen. Aus diesem Grund wird bei der Abwägung des Allgemein- und Anliegervorteils vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 20 % festzusetzen.

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im in einem Teilbereich des Ortsbezirkes Trier-Kürenz – „Am Weidengraben“ vom 29.09.2022.



Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekannt-

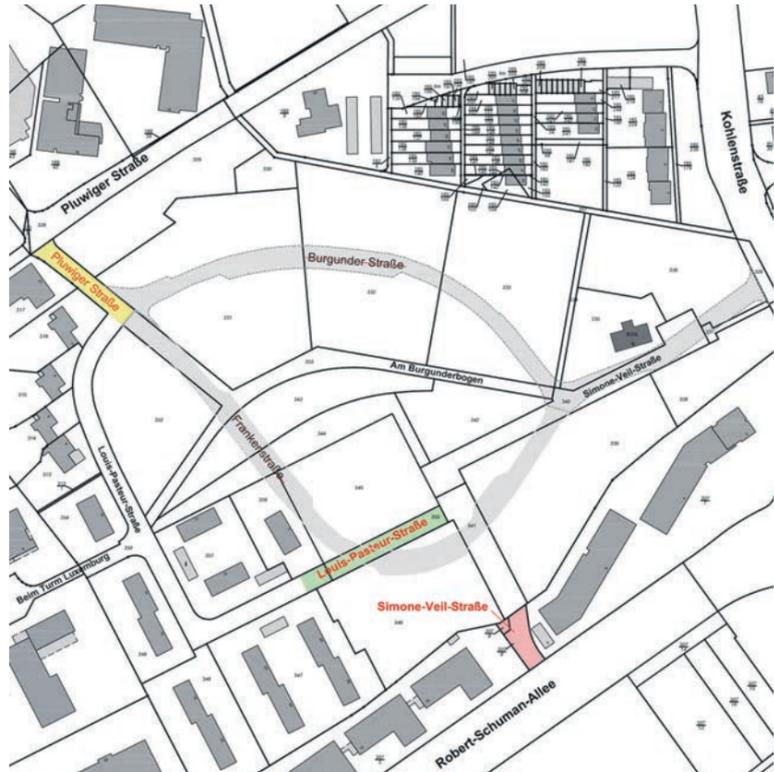
machung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Straßenbezeichnungen im Baugebiet BU 24 „Burgunder Viertel“
Der Ortsbeirat Kürenz hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 folgende Änderungen der Straßenbezeichnungen in dem Baugebiet BU 24 „Burgunder Viertel“ wie folgt beschlossen:

1. Die Bezeichnung „Frankenstraße“ und „Burgunder Straße“ werden gelöscht
2. Die Umbenennung eines Teilbereiches der ehemaligen „Frankenstraße“ in „Pluwig Straße“
3. Die Erweiterung der geplanten „Simone-Veil-Straße“ bis in die Einmündung in die „Robert - Schuman-Allee“ im südlichen Bereich des Baugebietes
4. Die Verlängerung der „Louis-Pasteur-Straße“ im östlichen Bereich bis zur Einmündung in die „Simone-Veil-Straße“



Trier, den 11.11.2022
Stadtverwaltung Trier
Andreas Ludwig, Beigeordneter
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Mariahof

Der **Ortsbeirat Trier-Mariahof** tritt am Mittwoch, 23.11.2022, 18:30 Uhr, Pfarrheim St. Michael, Am Mariahof 37, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Informationen zum 8. Bauabschnitt (Hillin- und Bertulfstraße); 2. Anfragen an die Stadtverwaltung - Anfrage der UBT zum 8. BA / TOP 1 - Anfrage der WG Lehmann / Photovoltaik auf städtischen Gebäuden - Anfrage Prüfauftrag Standort Fahrrad-Service-Station (Anfrage wird nachgereicht); 3. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 4. Zuschuss der Stadt Trier zu Außenanlagenarbeiten der Kindertagesstätte St. Michael; 5. Durchgang Ladenpassage - Prüfauftrag; (vgl. Vorschlag der WG Lehmann); 6. Ortsteilbudget; 7. Termine Ortsbeiratssitzungen im Jahr 2023; 8. Verschiedenes
Trier, den 15.11.2022 gez. Jürgen Plunien, Ortsvorsteher

Hinweis: In Umsetzung der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. September 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Biewer

Der **Ortsbeirat Trier-Biewer** tritt am Mittwoch, 23.11.2022, 19:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Biewer, St.-Jost-Straße 29b, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Warntage / Sirenenausbau; 4. Ortsteilbudget; 5. Verschiedenes
Trier, den 15.11.2022 gez. Andreas Kratz, Ortsvorsteher

Hinweis: In Umsetzung der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. September 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Feyen/Weismark

Der **Ortsbeirat Trier-Feyen/Weismark** tritt am Mittwoch, 23.11.2022, 19:00 Uhr, in den Räumen der EGP (Seminarraum), Albert-Camus-Allee 1, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Vorstellung der Baumaßnahme „Am Sandbach“ und der „Pellinger Straße“ durch die Verwaltung; 4. Ortsteilbudget; 5. Verschiedenes
Trier, den 15.11.2022 gez. Rainer Lehnart, Ortsvorsteher

Hinweis: In Umsetzung der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. September 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Irsch

Der **Ortsbeirat Trier-Irsch** tritt am Montag, 28.11.2022, 20:00 Uhr, Proberaum des Musikvereins Trier-Irsch, Grundschulgebäude, An der Neuwies 3, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Einwohnerfragestunde (max. 20 Minuten); 2. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 3. Auflösung des Schulzweckverbandes Trier-Irsch - Übernahme der Schulträgerschaft für die Grundschule Trier-Irsch durch die Stadt Trier; 4. Ortsteilbudget; 5. Verschiedenes.
Trier, den 16.11.2022 gez. Karl-Heinz Klupsch, Ortsvorsteher

Hinweis: In Umsetzung der 34. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. September 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Umwelt- und Hauptausschusses

Der Umwelt- und Hauptausschuss tritt am Donnerstag, 24.11.2022, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

- Tagesordnung:**
Öffentliche Sitzung:
1. **Themen Umweltausschuss**
 2. Berichte und Mitteilungen
 3. Trier energetisch sicher aufstellen
 4. Integriertes Klimaschutzkonzept Trier
 5. **Themen Hauptausschuss**
 6. Unternehmensbefragung Wirtschaftsförderung Trier - Auswertung und weitere Vorgehensweise
 7. Masterplan Gewerbeflächen für die Stadt Trier
 8. Umfrage Leserschaft Rathaus-Zeitung
- Nichtöffentliche Sitzung:**
7. Berichte und Mitteilungen
 8. Integriertes Klimaschutzkonzept Trier - Sekundärreflexion
 9. Verschiedenes
- Trier, den 16.11.2022 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Letzte Tour durch Sonderausstellung

Die letzte Führung durch die Sonderausstellung „Das Fortwirken Roms in der Bildungsgeschichte des Mittelalters“ in der Schatzkammer der Wissenschaftlichen Bibliothek an der Weberbach mit Elmar Bach beginnt am Sonntag, 27. November, 11 Uhr. Sie ist geöffnet Dienstag bis Sonntag, jeweils 10 bis 17 Uhr. Präsentiert werden kostenbare Handschriften und frühe Drucke von exquisiter Qualität und internationalem Rang.

Die Schau im Rahmenprogramm der aktuellen Landesausstellung zum „Untergang des römischen Reichs“ widmet sich einem Aspekt, der häufig übersehen wird: Der Untergang Roms gegen Ende des fünften Jahrhunderts bedeutete kein vollständiges Verschwinden dieser Kultur. Das christliche Mittelalter führte sie in veränderter Form fort: Sprache, Literatur und Kunst dieser Epoche beruhen in weiten Teilen auf dem Erbe der römischen Antike. Die Konzeption der Sieben Freien Künste zeigt, wie stark die Nachwirkungen in der Bildung waren. Nach dem Ende der aktuellen Sonderausstellung in der Schatzkammer wird dann am Dienstag, 2. Januar 2023, 10 Uhr, die ständige Ausstellung „Hundert Highlights“ mit ein paar Neuerungen wiedereröffnet.

Weitere China-Vorträge

Die Reihe „China heute“ als Koproduktion der Trierer VHS, der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft Trier und des Konfuzius-Instituts wird mit renommierten Expertinnen und Experten dienstags um 19.30 Uhr im Raum 5 des Palais Walderdorff fortgesetzt. Die nächsten Termine:

- „Digitaler Alltag – Digitalisierung made in China“, mit Alexandra Stefanov, 22. November.
- „Die chinesische Seidenstraßeninitiative“, mit Professor Sebastian Harnisch, 29. November.
- „Armutsbekämpfung in und von China“ mit Professorin Ylva Monschein, 17. Januar.
- „Konfuzius und Marx im 21. Jahrhundert“, mit Professor Hans van Ess, 24. Januar.
- „Zur Außen- und Sicherheitspolitik Chinas“ mit Professor Michael Staack, 31. Januar.

Beratung für Existenzgründer

Ein ISB-Beratungstag der städtischen Wirtschaftsförderung findet am Dienstag, 29. November, ganztägig online statt. Das Angebot richtet sich an Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Unternehmen mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz, die die Finanzierung ihres Vorhabens durch die Einbeziehung öffentlicher Mittel optimieren wollen. Unter anderem wird beraten zu den Möglichkeiten der Einbindung öffentlicher Mittel in die Finanzierungen aller Arten von Gründungsvorhaben, so auch Betriebsübernahmen, Franchise, Beteiligungen und Nebenerwerbssründungen, sowie alle Wachstums- und Festigungsinvestitionen bestehender rheinland-pfälzischer Unternehmen. Die Beratungsgespräche finden als Telefon- oder Videokonferenzen statt.

■ **Anmeldungen** per E-Mail an irsprave@trier.de oder info@wfg-trier-saarburg.de. Das Anmeldeformular gibt es online (QR-Code scannen).



TRIER Stellenausschreibung

Die Stadt Trier sucht



für das Amt StadtRaum Trier zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Ingenieurin / Ingenieur
konstruktiver Ingenieurbau (m/w/d)**

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe E 11 TVöD

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungs Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier (www.trier.de).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.



Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Fröhlich** zur Verfügung, Tel. 0651/718-2114.

Ihre Online-Bewerbung erbitten wir bis zum **11. Dezember 2022** über die Homepage der Stadt Trier (www.trier.de).



www.trier.de/stellenangebote

TRIER Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Dienstag, 29.11.2022, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Lebendiges Zentrum Innenstadt (LZ) – Information zum Sachstand und Vorstellung Büro
- Änderungssatzung Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen - ABS) - Satzungsbeschluss
- Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2021 des Dezernates IV
- Bericht zum Sachstand der Maßnahmen aus den Ortsteilbudgets zum 31.08.2022
- Ortsteilbudget 2022; Anpassung von Maßnahmenfinanzierungen – überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO im Ergebnishaushalt 2022
- Sanierung und Erweiterung des Gastronomiebereichs in der Europäischen Kunstakademie - Kostenfortschreibung und überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO im Finanzhaushalt 2022
- Umsetzung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Trier (Digitalpakt) – Kostenfortschreibung – Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 Gemeindeordnung (GemO) im FinHH 2022
- Förderschule Medard – Einbau einer Brandmeldeanlage – Grundsatz- und Baubeschluss und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO im Finanzhaushalt 2022
- Herrichtung Stellplatzanlage auf dem Gelände der ehemaligen Reithalle am Pater-Loskyl Weg in Trier zur Deckung der Stellplatzbedarfe der Wohnanlage Gneisenaustr. 33-37, des Jobcenters sowie des Haus des Jugendrechts – Kostenfortschreibung und überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO im Finanzhaushalt 2022
- Generalsanierung der Grundschule Egbert mit Ersatzbauwerk für die Containerklassen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2 – Investitionen in die Schulinfrastruktur – Änderung des Baubeschlusses DS 119/2020 vom 26.05.2020 und DS 281/2021 vom 29.06.2021 aufgrund der Änderung der Wärmeerzeugungsanlage
- Ausbau der Straße Am Sandbach einschließlich barrierefreier Ausbau zweier Bushaltestellen in der Pelliger Straße – Baubeschluss
- Ausbau der K4 Eisenbahnstraße sowie Teilbereich der Straße „Im Spilles“ – Baubeschluss
- Ersatzbeschaffung von Kehrmaschinen der 3,5 to-Klasse im Leasing über 48 Monate – Ausführungsentscheidung
- Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt „Stadtteil Trier-Nord“ (Beschluss zur Aufhebung des Fördergebietes)
- Bebauungsplan BK 22 2. Änderung „Straßenverbindung Aveler Tal – Metternichstraße“ Hier: Aufstellungsbeschluss für Teilaufhebung und Änderung
- Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Grundstücksangelegenheiten
- 19.1. Grundstücksangelegenheit (Trier-Ehrang)
- 19.2. Grundstücksangelegenheit (Trier-Ehrang)
- 19.3. Grundstücksangelegenheit (Trier-Pfalzel)
20. Informationen über wichtige Projekte
21. Informationen über Abweichungen von Bebauungsplänen
22. Informationen über Ausnahmen von Veränderungssperren
23. Verschiedenes

Trier, den 21.11.2022

Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Die eigenen Eier erzeugen
Praxisnahes Seminar der Trierer VHS

Ein Seminar zur Hühnerhaltung für Privileute bietet die VHS am Freitag, 25. November, 18 bis 20 Uhr, in der Bel-etage im Palais Walderdorff an. Axel Hilckmann gibt wertvolle Tipps und vermittelt allgemeine Kenntnisse und praktische Fähigkeiten rund um die Hühnerhaltung. Hierzu gehören unter anderem die wichtigsten Grundlagen zur Haltung, die Vorstellung verschie-

dener Rassen, Bedürfnisse des Geflügels, Stallbau und -einrichtung und die richtige Fütterung. Referent Hilckmann ist Tierwirt und hat mit seiner Familie eine Putenbrüterei betrieben. Zudem war er Öko-Geflügelberater bei der Bioland-Beratung.

Anmeldung: www.vhs-trier.de. Kurs-Nummer: 222-10158.

Faire Bälle für faire Schulen

Fairtrade-Steuerungsgruppe spendet Preisgeld

Über eine unerwartete Spende freuen sich vier Trierer Schulen: Dank eines Gewinns bei den „Fairtrade-Awards“ im Juni konnte die Fairtrade-Steuerungsgruppe Trier ihr Preisgeld ausgeben, was insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern für große Freude sorgte.

Von Johanna Pfaab

Die Fairtrade-Steuerungsgruppe hat in Absprache mit den bei Fairtrade engagierten Schulen im Stadtgebiet beschlossen, den Schulen faire Fußballbälle zu finanzieren. Insgesamt 19 davon gingen an das Max-Planck-, das Humboldt- und das Auguste-Viktoria-Gymnasium sowie die Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule. Die Schulen sind entweder als Fairtrade-School zertifiziert (siehe Info-Kasten) oder seit Jahren im Fairtrade-Bereich engagiert.

Freude über Unterstützung

Bürgermeisterin Elvira Garbes überreichte die Fußballbälle bei einem Ortstermin im HGT an die Schulleitungen der vier Schulen. Als Schuldezernentin bedankte sie sich bei ihnen und der Steuerungsgruppe für das anhaltende Engagement. Ulrike Moog (WHCS), Carsten Stiller (HGT), Armin Huber (MPG) und Timo Breitbach (AVG) freuten sich über die Unterstützung. Die Bälle können von den Schülerinnen und Schülern in den Pausen ausgeliehen werden.



Härtetest. Die Schülerinnen und Schüler testeten die neuen Fußballbälle direkt bei einem kleinen Fußballturnier. Künftig können die Bälle jeweils in den Pausen ausgeliehen werden.

Foto: Presseamt/jop



Runde Sache. Bürgermeisterin Elvira Garbes (5. v. r.) überreichte gemeinsam mit Vertretern der Fairtrade-Steuerungsgruppe die neuen fairen Fußballbälle an Schüler der Fairtrade-AGs und die jeweiligen Schulleitungen.

Foto: Presseamt/bau

Lehrerin Ingrid Jacobs, Mitglied der Fairtrade-Steuerungsgruppe und Betreuerin der Fairtrade-AG am HGT, unterrichtet das Thema Fairer Handel in unterschiedlichen Klassenstufen. Ihr ist es wichtig, bei den Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein zu schaffen, an ihre Eigenverantwortung zu appellieren und ihnen zu zeigen, dass man auch als junger Mensch einen Unterschied machen kann. Im Anschluss an die Übergabe testeten die Kinder und Jugendlichen dann die neuen Bälle direkt bei einem kleinen Fußballturnier.

Am HGT gibt es seit rund einem Jahr eine Fairtrade-AG, in der sich 30 Kinder aus verschiedenen Klassenstufen mit diesem Thema beschäftigen. Unter anderem verkaufen sie einmal wöchentlich in der Pause fair gehandelte Snacks.

Dank der finanziellen Unterstützung der Fairtrade-Steuerungsgruppe konnten zuletzt mehrere besondere Aktionen umgesetzt werden: Die Steuerungsgruppe sponserte Biobecher für den Verkauf von fair gehandelten Getränken bei Schulfesten sowie faire Begrüßungsgeschenke für alle neuen Fünftklässler.



Fairtrade-Schools

Seit 2012 zeichnet der gemeinnützige Verein Fairtrade Deutschland mit der Kampagne „Fairtrade-Schools“ Schulen aus, die sich nachweislich für eine bessere Welt einsetzen. Um den Titel zu bekommen, müssen die Schulen fairen Handel und damit Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Unterricht und darüber hinaus im Schulalltag verankern. In Trier sind das Max-Planck-Gymnasium sowie die Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule als Fairtrade-School zertifiziert.

Highlights der Landesausstellung

In der RaZ-Serie zur Landesausstellung geht es dieses Mal um ein Mosaik des oströmischen Kaisers Justinian I., das sinnbildlich für den Niedergang des Römischen Reichs steht. Es ist im Landesmuseum zu sehen.



Edel geht ein Reich zugrunde: Das Ende des weströmischen Reiches kommt im Ausstellungsteil des Landesmuseums golden glänzend daher. Das Mosaik mit Porträt des oströmischen Kaisers Justinian I., der zwischen 527 bis 565 nach Christus regierte, ist nicht nur ein prachtvoller Hingucker, sondern ein echtes Schlüsselexponat (Foto rechts: Opera di Religione della Diocesi di Ravenna). Es zeigt den Kaiser mit Sitz in Konstantinopel, der den weströmischen Regierungsstrukturen das Ende bringt: Mit einem Verwaltungsakt machte Justinian im Jahr 554 nach Christus das verbliebene Kernreich des Westens zu einer oströmischen Provinz, nachdem unter anderem der Kaiserhof kurz zuvor aufgelöst worden war.

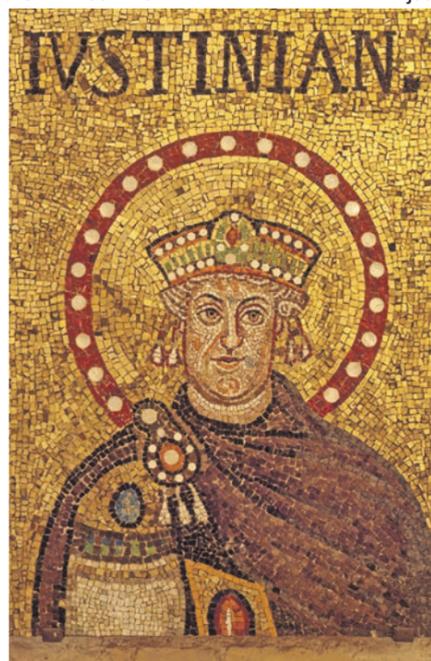
Kaiser Justinian I. war anschließend wieder Alleinherrscher im Imperium

Romanum, ein Anspruch, den auch das Mosaik strategisch an einem wichtigen Ort im römischen Westen vertrat: In Ravenna – letzte Residenzstadt der weströmischen Kaiser und Sitz des Kaiserhofes – ließ der Kaiser des Ostens nach der Eroberung die repräsentative Ausstattung einer bedeutenden Kirchenanlage umarbeiten, darunter den Mosaikausschnitt in der Ausstellung. Der wohl zuvor dort dargestellte ostgotische Herrscher, Theoderich der Große, wurde gelöscht, kaiserliche Insignien wie das prachtvolle Diadem und die den Kaisern vorbehaltene Gewandspange mit Anhängern auf der rechten Schulter hinzugefügt.

Leichte Falten und Doppelkinn

Trotz allem blieben für die Porträts des Kaisers Justinian I. untypische Elemente, wie die weißen Haare, vom vorhergehenden Bild sichtbar. Den antiken Betrachter störte das nicht, da die spätrömischen Kaiserporträts ohnehin unabhängig vom wahren Aussehen und Alter der Dargestellten als Verbildlichung eines Kaiserideals hergestellt werden. Die leichten

Falten und das Doppelkinn, die realistisch anmuten, standen für die Sorge um den Staat und die Mühe der Amtsausübung. Die eindeutige Zuweisung an den Eroberer erfolgte durch die über der Figur angebrachte Inschrift.



Jupa: Kein Public Viewing zur WM in Katar

Gremium kritisiert Ausrichtung des Großereignisses



Das Jugendparlament (Jupa) ruft dazu auf, im Rahmen der gerade gestarteten Fußball-Weltmeisterschaft kein Public Viewing im öffentlichen Raum anzubieten. Auch die Trierer Kneipen sollten sich an dem Boykott beteiligen, fordern die Kinder und Jugendlichen. „Wir Jugendlichen fordern, die internationale Aufmerksamkeit auf das Land zu nutzen, um sich mit den Menschen in Katar zu solidarisieren, über die dort herrschenden Menschenrechtsverletzungen und Arbeitsbedingungen zu berichten und sie öffentlichkeitswirksam zu thematisieren“, heißt es in einer Pressemitteilung.

Kommerz statt Sport

Auch gegenüber der Fifa und in die Organisation der WM eingebundene Personen müsse deutlich werden, „dass eine fragwürdige, unter Korruptionsverdacht stehende Vergabe der WM aus rein wirtschaftlichen Gründen an autoritäre oder diktatorische Staaten keine Akzeptanz findet. Hier geht es um Kommerz statt um den Sport“, so die eindeutige Meinung des Jupas. „Wären die immensen Gelder, die in die Ausrichtung der WM geflossen sind zum Wohle der zum Großteil unter widrigsten Umständen lebenden Bevölkerung eingesetzt worden, wäre zumindest die wirtschaftliche Situation für manche gesellschaftliche Gruppe deutlich besser“, ist sich das Gremium sicher.

Dass in einem Land, in dem keine Fußballkultur existiere, unter absolut

menschenunwürdigen und menschenverachtenden Arbeitsbedingungen Stadien gebaut würden, die nach der Veranstaltung wieder eingerissen werden sollen, zeuge weder von Nachhaltigkeit noch von Fairness, Integrität und Respekt, die sich der internationale Fußball auf die Fahnen schreibe.

Klar Position beziehen

Das Jupa weist darauf hin, dass Frauen in Katar systematisch unterdrückt und benachteiligt würden und Homosexualität gesetzlich verboten sei. Nicht nur den dort lebenden Menschen, sondern auch den Besucherinnen und Besuchern der WM drohten massive Sanktionen etwa für „unangemessene“ Kleidung oder „unangepasstes“ Verhalten in der Öffentlichkeit. Es sei zu bedauern – so das Jupa – dass die Spieler, die einfach nur ihren Sport ausüben wollen, durch die besonderen Rahmenbedingungen im Austragungsländ in „Kollektivhaftung“ genommen würden. Nichtsdesto trotz sei es die Pflicht des deutschen Fußballs, seinen Einfluss auf Katar zu nutzen und sich klar gegen die dort herrschenden Gesellschafts- und Lebensformen auszusprechen. Wichtig für das Jupa ist, dass die sportliche Berichterstattung über das Großereignis Fußball-WM flankiert wird von Reportagen und Berichten, die die gesellschaftlichen und politischen Probleme des Landes aufgreifen. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass die Weltgemeinschaft die in Katar herrschenden Lebens- und Arbeitsbedingungen akzeptiere oder toleriere. red

Starke Zeichen gegen Gewalt

Vielfältiges Programm in Trier zur UN-Kampagne „Orange the World“

Die UN-Kampagne „Orange the World“ macht seit 1991 auf Gewalt aufmerksam: vom Internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen am 25. November bis zum 10. Dezember, Tag der Menschenrechte. Ziel ist die Stärkung von Frauenrechten und die Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. In Trier gibt es ein vielfältiges Programm.

Die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik aus dem Jahr 2021 zeigen für das Stadtgebiet Trier einen Anstieg von 270 auf 322 Straftaten im Kontext von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Auch Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – darunter fallen unter anderem Vergewaltigungen, sexuelle Übergriffe, sexuelle Belästigungen, Stalking – nehmen stetig zu. Von 115 Fällen in 2019 auf 188 im Jahr 2021. Von 188 Fällen wurden 129 aufgeklärt, davon sind 121 männliche Täter und acht weibliche Täterinnen.

Durch vielfältige Aktivitäten beteiligen sich in Trier Vereine, Geschäfte, die City-Initiative, die Polizei, das Theater, die Wissenschaftliche Bibliothek, das Stadtmuseum, die Sparkasse, die Volksbank und viele, viele mehr an der Kampagne „Orange the World“. Es wird sensibilisiert, aufgeklärt, angemahnt, unterstützt und demonstriert. Durch die Initiative des Zonta Club Trier und der Frauenbeauftragten der Stadt Trier werden an über 60 Orten in der Stadt orangefarbene Zeichen erkennbar sein. Im Foyer des Theaters wird ein orangefarbener Liegestuhl – als Spende des Zonta Clubs Trier – auf das bundesweite Hilfetelefon aufmerksam machen und so ein Zeichen für eine gewaltfreie Gesellschaft setzen können.



Ausgeliefert. In Trier verzeichnet die Polizei einen Anstieg von Gewaltstraftaten in engen sozialen Beziehungen. Foto: Adobe Stock

Zudem sind weitere Termine des Netzwerks geplant:

■ Am Donnerstag, 24. November, 19 Uhr, findet die **Vernissage der Ausstellung „Respekt kann man lernen“** im Foyer des Bildungs- und Medienzentrums statt – eine Kooperation der Soroptimistinnen und der Stadtbücherei. Die Ausstellung ist bis Jahresende in der Stadtbücherei zu sehen.

■ Am Freitag, 25. November, 11 bis 16 Uhr, ist das Frauenhaus mit weiteren Akteuren mit einem **Infostand** in der Fleischstraße vor Galeria Kaufhof zu finden. Unter dem Motto „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ werden gegen eine Spende selbst gebackene Plätzchen angeboten. Außerdem unterstützen das Frauenhaus und der Kreativraum „Frau Werkel“ mit selbst produzierten Handarbeiten in der orangenen Kampagnenfarbe.

■ Am Freitag, 25. November, 18 Uhr, eröffnet OB Wolfram Leibe als Schirmherr vor dem Rathaus die **Kampagne „Orange the World“**. Die UN-Flagge „Stopp Gewalt an Frauen“ wird gehisst. Sie weht bis zum Ende der Kampagne am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte.

■ Ebenfalls am Freitag, 25. November, startet um 18.30 Uhr eine **Demo** der Feministischen Vernetzung Trier auf dem Viehmarkt. Sie fordert in Kooperation mit der Interventionsstelle, dem Frauennotruf und der AG Frieden neben der Umsetzung der Istanbul-Konvention unter anderem auch den Ausbau von Beratungsangeboten für und den Schutz von queeren Menschen, geflüchteten und behinderten Flinta* (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen). red

Ortsbeiräte kommen zusammen

In den nächsten Tagen kommen vier Trierer Ortsbeiräte zu Sitzungen zusammen:

■ Der Ortsbeirat **Mariahof** trifft sich am **Mittwoch, 23. November, 18.30 Uhr**, im Pfarrheim St. Michael. Auf der Tagesordnung stehen Anfragen an die Stadtverwaltung, wie etwa zum Prüfauftrag des Standorts einer Fahrrad-Service-Station und zu Photovoltaik auf städtischen Gebäuden. Auch ein Zuschuss der Stadt zu den Arbeiten an der Außenanlage der Kita wird diskutiert.

■ Die aktuell laufenden Warntage und der Sirenenausbau in der Stadt sind ein Thema in der nächsten Sitzung des Ortsbeirats **Biewer** am **Mittwoch, 23. November, 19 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus.

■ Ebenfalls am **Mittwochabend um 19 Uhr** kommt der Ortsbeirat **Feyen/Weismark** im Seminarraum der EGP zusammen. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Vorstellung der Baumaßnahme „Am Sandbach“ und an der Pellingener Straße durch die Stadtverwaltung.

■ Im Ortsbeirat **Irsch** am **Montag, 28. November, 20 Uhr**, Proberaum des Musikvereins, steht die Auflösung des Schulzweckverbands Trier-Irsch und die Übernahme der Grundschule durch die Stadt auf der Tagesordnung. red

Energiekrise: Bericht im Seniorenbeirat

Der Bericht der Stadtwerke zur Energiekrise wurde im Seniorenbeirat vorgestellt und nicht, wie es fälschlicherweise in der Unterzeile der letzten RaZ hieß, im Seniorenbüro. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen. red

Luxem folgt auf Hermann

Leiterin der städtischen Wirtschaftsförderung wird Vizepräsidentin der ADD

Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin **Malu Dreyer** hat die **Leiterin der Trierer Wirtschaftsförderung, Christiane Luxem**, mit **Wirkung vom 1. Dezember 2022 zur Vizepräsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ernannt. Sie folgt auf Begoña Hermann, die Ende November in den Ruhestand tritt.**

Ministerpräsidentin Dreyer sagte in Mainz: „Ich freue mich, dass es gelungen ist, Christiane Luxem für die verantwortungsvolle Funktion der Vizepräsidentin der ADD zu gewinnen. Sie kann umfangreiche Erfahrungen aus der Kommunalverwaltung in die neue Aufgabe einbringen. Ich bin mir sicher, dass sie den Leitungsstab der ADD hervorragend ergänzen und die Kompetenzen der Behörde – als verlässliche Partnerin für die Belange der Kommunen, für die Betreuung unserer Schulen und Lehrkräfte und für unsere einzigartige landwirtschaftlich und weinbaulich genutzte Kulturlandschaft – weiter stärken wird.“ Besonders erfreulich sei, dass der Wechsel in der Funktion der Vizepräsidentin nahtlos umgesetzt werden kann, so die Ministerpräsidentin.

Seit 2016 bei der Stadtverwaltung

Christiane Luxem wurde 1971 in Simmerath geboren. Nach einer Ausbildung zur Bankkauffrau studierte sie Rechtswissenschaften. Im Anschluss an Studium und Referendariat war sie bei der Debeka Versicherung und der Bundesagentur für Arbeit tätig, bevor sie 2016 zur Stadtverwaltung Trier



Glückwunsch. Ministerpräsidentin Malu Dreyer überreicht Christiane Luxem (l.) die Ernennungsurkunde zur Vizepräsidentin der ADD. Diese tritt ihr neues Amt zum 1. Dezember an. Foto: Staatskanzlei

wechselte, wo sie zuletzt als Amtsleiterin für die Wirtschaftsförderung tätig war.

Luxem freut sich auf die neue Herausforderung bei der ADD: „Als kommunale Wirtschaftsförderin war es mein Ziel, zusammen mit den Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik den Wirtschaftsakteuren vor Ort den bestmöglichen Nährboden für zukünftige Entwicklungen und Zukunftsthemen zu bieten und den Wirtschaftsstandort Trier attraktiv zu gestalten. Eine Aufgabe, die ich gerne in den vergangenen sechs Jahren übernommen habe. Ich freue mich nun auf neue vielfältige

Aufgaben und Herausforderungen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz, denen ich mit Engagement aber auch mit dem nötigen Respekt entgegen schaue.“

Oberbürgermeister Wolfram Leibe dankte Christiane Luxem für ihr kompetentes Engagement für die Trierer Wirtschaft und zeigte sich erfreut über den Wechsel: „Christiane Luxem kommt aus der Kommunalverwaltung und kennt damit die Herausforderungen der Kommunen im Land aus erster Hand, für deren Aufsicht sie künftig zuständig ist. Ich bin sicher, das ist ein Gewinn für die ADD wie für die Kommunen gleichermaßen.“ red

Kommission zum Bau der Feuerwache

Die Bildung einer baubegleitenden Kommission für den Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle sowie das Terminmanagement der Bürgerdienste sind zwei Themen in der Sitzung des Dezernatsausschusses V am **Dienstag, 22. November, 17 Uhr**, im Vortragsraum der Wissenschaftlichen Bibliothek. Außerdem geht es um Kontrollen von Waffenerlaubnissen. red

Repair-Café am 26. November

Das letzte Repair Café des Jahres findet am **Samstag, 26. November, 11 bis 15 Uhr**, im Mergener Hof (Rindertanzplatz) statt. Unter dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen“ sind Interessierte eingeladen, vorbeizukommen und mitzumachen. Die Lokale Agenda 21 bittet um Terminvereinbarung: Anmeldungen sind am **23. und 24. November von 10 bis 14 Uhr** telefonisch (0651/99853171) möglich oder per E-Mail an repaircafe@la21-trier.de. red

Per Park and Ride in die Innenstadt

Auch in diesem Jahr bietet die City-Initiative in Kooperation mit den Stadtwerken bis zum Weihnachtsfest vier kostenlose Park+Ride-Angebote zur Innenstadt an. Die Shuttle-Busse bringen die Gäste an allen Adventssamstagen ab 10 Uhr im Zwölf-Minuten-Takt von dem P+R-Parkplatz Messepark in den Moselauen in die Innenstadt. Die letzte Rückfahrt startet um 20 Uhr ab der Konstantin-Basilika. red